

Richtplanung Plus

Rollende Planung
zum Bericht
Richtplanung 99

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	7
Nebenberufliche Feuerwehr zwischen Anforderung und Realität	
Ängste bei der Bevölkerung	7
Richtplanung 99	7
Richtplanung Plus.....	7
2. Auftrag Richtplanung 99	8
Auftrag Richtplanung 99.....	8
3. Umsetzung der Richtplanung 99	9
Reduktion der Personalbestände	9
Zusammenarbeit.....	9
Gemeinsamer Materialeinkauf.....	9
Gesetzliche Grundlagen	9
Entschädigung der Wasserversorgungen.....	9
Interkantonale Zusammenarbeit.....	10
Vereinbarungen zur Zusammenarbeit	10
Strahlenwehrkonzept Zentralschweiz	10
Entschädigung.....	10
4. Bericht Feuerwehr 2000 Plus	11
Bericht Feuerwehr 2000 Plus	11
Schlussfolgerungen.....	11
5. Gefährdungsannahmen	13
Gefährdungsannahmen.....	13
Terror und Gewalt in unserer Gesellschaft	13
6. Risiko und Gefährdung	14
Die Katastrophe hat Zukunft.....	14
Risikopotenziale	14
Gefährdungsannahmen Bevölkerungsschutz.....	14
Risikoaversion	14
7. Rollende Planung zur Ri-Pla99	16
Auftrag der Sicherheitsdirektion	16
Innovation.....	16
Vorgehen.....	16
Grundlagen.....	16

8. Anforderungen und Grenzen des Milizsystems.....	17
Veränderte Rahmenbedingungen	17
Professionalisierung bei Militär und Zivilschutz	17
Erhöhung der Leistungskraft	17
Feuerwehrdienstpflicht	17
Veränderte Rahmenbedingungen	18
Kürzere Dienstzeit	18
Positive Aspekte des Milizsystems	18
Grundsatz	19
Hat unser Milizsystem ausgedient?	19
Abnehmende Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung für den Feuerwehrdienst	19
Personelle Ressourcen	19
Strategische Erfolgspositionen	19
Zusätzliche Belastung des FW-Kommandos durch Gemeindebehörden	20
Unterstützung durch vollamtliches- oder Teilzeitpersonal	21
Killer des Milizsystems	21
9. Führungsunterstützung	22
KEL Führungsunterstützung	22
KEL-Führungsstruktur	22
Alarmierung der KEL-Gruppe	22
KEL-Ausbildung	22
KEL-Unterstützung	22
10. Psychologische Nachbetreuung	23
Care-Team AFS	23
Care-Organisation Kanton	23
11. Ausbildung	24
Ausbildung	24
Generelles Ausbildungskonzept Schweiz RKKF	24
Instruktorenausbildung gemäss neuem Konzept	25
Umsetzung generelles Ausbildungskonzept	25

12. Ausbildungsanlagen	26
Ausbildungsplätze in den Gemeinden	26
Ausbildungszentrum Schönau	26
Auflagen durch das Amt für Umweltschutz für den Betrieb des AZ-Schönau	26
Vereinbarung mit dem Amt für Umweltschutz	27
Benützungsvorschriften und Überwachung der Anlage AZ-Schönau	27
Ausbau AZ-Schönau	27
Ausbildungsanlage für Tunnelbrandbekämpfung	28
Schweizerische Ausbildungszentren	28
13. Kosten / Entschädigungen	29
Personalkosten	29
Entschädigung Öl- und Chemiewehreinsätze	29
Handlungsbedarf der Gemeinden	29
Handlungsbedarf Kanton	30
Entschädigung der Arbeitgeber	30
Verrechnung von Hilfeleistungen	31
Verrechnung Strassenrettungseinsätze	31
Ersatzbeiträge	31
Zusätzliche Einnahmequellen	31
Einsatzkostenversicherung	31
14. Projekt Bevölkerungsschutz	32
Projekt Bevölkerungsschutz	32
Zuständigkeit	32
Partnerorganisationen	32
Massnahmen zur Erhöhung der Bereitschaft	32
Einsatzleitung	33
Geplante Wirkungsweise bei bewaffneten Konflikten	33
Aufwuchs	33
15. Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)	35
FKS	35
Strukturen behindern Effizienz	35
Bisherige Stärken nicht aufgeben	35
Professionalisierung als Ziel	35
16. Dienstpflichtsystem	36
Unterschiedliche Dienstpflichtsysteme	36

17. Personalbestände.....	37
Reduktion der Personalbestände	37
Personalbestände.....	37
Feuerwehr im Vergleich zur Wohnbevölkerung im Kanton Zug.....	37
Personalbestände nach Grössenklassen	37
18. Rekrutierung in der Feuerwehr	38
Rekrutierung.....	38
Grundsatz für die Rekrutierung	38
PR-Hilfsmittel für die Rekrutierung	38
Jugendfeuerwehr.....	38
Leitung der Jugendfeuerwehr.....	39
19. Alternative Anreizsysteme.....	40
Von Investitionsbeiträgen zu Betriebsbeiträgen	40
Umsetzung Betriebsbeitragssystem	40
Anreizsysteme für AdF	40
Verpflichtung von Gemeindeangestellten	40
Anreiz für Kader	41
Anreiz für Arbeitgeber.....	41
Anreiz für Selbständigerwerbende AdF	41
Anreiz gemeinsamer Materialeinkauf	41
Anreiz gemeinsamer Fahrzeugeinkauf	42
20. Alarmierung	43
SMT-Alarmierungsanlage.....	43
Alternative Alarmierungssysteme	43
21. Feuerwehr-Administration	44
WinFAP	44
WinFAP Enterprise	44
Datenimport und Datenexport	44

22. Zusammenfassung der Massnahmen RiPla Plus	45
ABC-Terroranschläge	45
Administration.....	45
Alarmierung	45
Anreizsysteme	45
Ausbildung.....	45
Ausbildungsanlagen	46
Ausrüstung	46
Beiträge GVZG.....	46
Bevölkerungsschutz	46
Dienstpflicht.....	46
Ehrenamt muss attraktiver sein	46
Entschädigungen.....	46
Gemeinden.....	47
Feuerwehrorganisation.....	47
Kurswesen AFS.....	47
Rekrutierung / Werbung	47
Sicherheitsstandard.....	47
Strahlenwehrkonzept.....	47
Strassenrettungseinsätze	47
Unterstützung AFS	48
Zusammenarbeit.....	48
Zusammenarbeit mit den Unternehmen	48
23. Glossar	49
Aufwuchs	49
24. Grundlagenverzeichnis.....	50

Vorwort

Die Feuerwehr kommt! Immer?

Für die überwiegende Mehrheit der Bürger und Politiker ist dies eine Selbstverständlichkeit, dass dem so ist. Ganz gleich ob es sich um einen Brand, einen Autounfall mit eingeklemmten Personen, Öl-, oder Chemiewehr, Strahlenwehr, Bio-Terror, Überschwemmungen, Flugzeugabstürze, Tierrettungen usw. handelt – die Feuerwehr kommt und hilft.

Nebenberufliche Feuerwehr zwischen Anforderung und Realität

Ist diese faktisch freiwillige Tätigkeit wirklich so selbstverständlich? Kann das Milizsystem auch in Zukunft beibehalten werden?

Seit September 2001 sind bei der Bevölkerung grosse Ängste spürbar. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Luftverkehr in den Vereinigten Staaten um einen Drittel geschrumpft ist. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist in der altbekannten Maslow'schen Bedürfnispyramide auf die Ebene der existentiellen Grundbedürfnisse hinabgerutscht. Es wird gleich wichtig wie Essen, Trinken, Kleidung und ein Dach über dem Kopf und damit zum entscheidenden Motivationsfaktor.

Ängste bei der Bevölkerung

Die rund 2'200 Feuerwehren in der Schweiz leisten mit ihren annähernd 128'000 Mitgliedern¹ einen erheblichen Beitrag für die Volkswirtschaft. Im Jahre 2001 sind die Feuerwehren in der Schweiz insgesamt 71'058 mal für Hilfeleistungen alarmiert worden, bei denen 2'086 Personen gerettet und 1'748 evakuiert wurden. Dazu kommen gegen 2000 Tierrettungen und Evakuationen. Diese beachtliche Leistung kann nur mit motivierten Leuten erreicht werden, die bereit sind, für die Sicherheit der Mitmenschen und der Tiere, Sachwerte und der Umwelt ihren „Preis“ zu zahlen!

Mit der Richtplanung 99 (RiPla 99) wurde im Kanton Zug ein Instrument geschaffen, das uns hilft, künftige Entwicklungen aktiv zu bearbeiten statt erst dann zu reagieren, wenn die Ereignisse schon eingetreten sind. Die Richtplanung 99 dient als Basispapier zur Richtplanung Plus.

Richtplanung 99

Die Sicherheitsdirektion hat dem Amt für Feuerschutz den Auftrag erteilt, einen Katalog derjenigen Punkte zu erarbeiten, die für die rollende Überarbeitung der Richtplanung von Bedeutung sein könnten. Das Feuerwehrenspektorat hat, aufbauend auf die Richtplanung 99, den vorliegenden Bericht Richtplanung Plus (RiPla Plus) erarbeitet.

Richtplanung Plus

¹ Erhebung Schweizerischer Feuerwehrverband im Jahre 2001

1. Auftrag Richtplanung 99

Das Feuerwehrenspektorat des Kantons Zug hat im Auftrag der damaligen Justiz- und Polizeidirektion im Jahre 1999 eine Richtplanung (RiPla 99) für das Feuerwehrwesen im Kanton Zug verfasst. Folgende Themen wurden dabei bearbeitet: **Auftrag Richtplanung 99**

1. Sicherheitsstandard und damit verbunden die Festlegung der Einsatzzeit mit entsprechender Risikoanalyse
2. Erforderliche Mittel zur Erreichung des definierten Sicherheitsstandards auf Stufe Gemeinde und Kanton, unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsmöglichkeiten
3. Vergleich der vorhandenen Mittel mit den definierten erforderlichen Mitteln, Handlungsbedarf
4. Voraussetzungen des Milizsystems
5. Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere beim Einsatz von schweren Mitteln
6. Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Beitragswesens

Alle Gemeinden und der Kantonale Feuerwehrverband haben die Richtplanung als eine wertvolle Planungsgrundlage eingestuft und ihr zugestimmt. Die RiPla 99 ist mit den durch die Regierungskonferenz für die Koordination im Feuerwehrwesen (RKKF) gestellten Forderungen im Bericht Feuerwehr 2000 Plus identisch. Der geforderte Sicherheitsstandard ist unbestritten.

2. Umsetzung der Richtplanung 99

Die Richtplanung 99 wurde im Kanton Zug grösstenteils umgesetzt.

Die Personalbestände der Feuerwehren im Kanton Zug wurden seit 31.12.1998 von 1'507 auf 1'275 AdF² reduziert. Mit dieser Personalreduktion konnten im Kanton Zug Einsparungen in der Grössenordnung von über Fr. 600'000.-- erzielt werden.

Reduktion der Personalbestände

Die geforderte Zusammenarbeit mit den zur Zusammenarbeit zugewiesenen Feuerwehren wurde sofort umgesetzt und hat sich in der Zwischenzeit sowohl in der Ausbildung als auch bei Ernstfalleinsätzen bewährt. Diese Zusammenarbeit wird weiter intensiviert.

Zusammenarbeit

Der gemeinsame Materialeinkauf ist institutionalisiert und führt zu wesentlichen, nachweisbaren Kosteneinsparungen.

Gemeinsamer Materialeinkauf

Die Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz und die Weisungen des AFS wurden überarbeitet. Die Spezifikationsliste der beitragsberechtigten Fahrzeuge wird durch das Amt für Feuerschutz periodisch angepasst.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gebäudeversicherung leistet jährlich einen Beitrag an die Aufwendungen für die Bereitstellung der notwendigen Löschwasserreserve in den Reservoirs und die Anzahl der verfügbaren, neu erstellten Überflurhydranten. Das Amt für Feuerschutz hat die maximale beitragsberechtigende Löschwasserreserve festgelegt.

Entschädigung der Wasserversorgungen

Die Gebäudeversicherung leistet zudem einen Beitrag von 35% an netzunabhängige Löschwasserversorgungsanlagen, namentlich an Löschweiher, unterirdische Löschwasserbehälter und Stauvorrichtungen.

Die zugesicherten Beiträge gemäss bisherigem Recht werden in den nächsten 5 Jahren zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen ausbezahlt. Dies führt zu einer vorübergehenden Erhöhung der Beiträge für die Löschwasserversorgung. Im Jahre 2002 wurden an die Wasserversorgungen Beiträge von Fr. 1'953'292 ausbezahlt (Vorjahresvergleich Fr. 2'104'756).

² Erhebung Feuerwehrinspektorat per 31.12.2002

Die interkantonale Zusammenarbeit wird durch geeignete Massnahmen und Vereinbarungen gefördert. Verschiedene Konzepte wurden oder werden realisiert oder geprüft.

**Interkantonale
Zusammenarbeit**

Beispiel: Die Feuerwehren waren bisher für einen notfallmässigen Umschlag von Flüssiggas schlecht ausgerüstet. In einem Ereignisfall hätte die Betriebsfeuerwehr der BASF Ludwigshafen aufgeboten werden müssen. Die lange Wartezeit ist unverhältnismässig für eine kompetente Intervention. Die Kantone Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich und das Fürstentum Liechtenstein sowie die SBB haben deshalb gemeinsam eine komplette Ausrüstung mit Abfackelanlage für die Notentleerung von Druckgaskesselwagen angeschafft. Eine Pikettorganisation für Notentleerungen von Flüssiggasen wie Ammoniak, Butan, Chlor, Ethylenoxid, Propan usw. steht rund um die Uhr zur Verfügung. Das Equipment ist bei der Berufsfeuerwehr Winterthur stationiert und kann über die Regionale Alarmzentrale (RAZ) angefordert werden. Im Sinne einer überregionalen Hilfeleistung steht dieses Equipment seit Sommer 2002 auch für unseren Kanton zur Verfügung.

Verschiedene Gemeinden haben mit den angrenzenden Gemeinden der Nachbarkantone Vereinbarungen für die Nachbarschaftshilfe abgeschlossen (z.B. Rotkreuz-Meierskappel, Baar-Kappel, Baar-Hirzel, Baar-Hausen, Oberägeri-Sattel, FFZ-Affoltern, FFZ-BFW Zürich usw.).

**Vereinbarungen zur
Zusammenarbeit**

Zur Zeit wird eine Zusammenarbeit zwischen den Innerschweizer Kantonen im Bereich Strahlenwehr geprüft. Damit könnte eine Reduktion von bisher vier Strahlenwehrstützpunkten auf zwei gemeinsame Innerschweizer Stützpunkte erfolgen. Die Kosten würden auf die beteiligten Kantone aufgeteilt. Grundsätzlich muss aber jeder Kanton in der Lage sein, einen Ersteinsatz zu leisten.

**Strahlenwehrkonzept
Zentralschweiz**

Für die Entschädigungsregelung der AdF sind die Gemeinden zuständig. Kantonale Kurse werden gemäss einem mit den Gemeinden vereinbarten Ansatz (derzeit Fr. 200.-- pro Tag) entschädigt.

Entschädigung

3. Bericht Feuerwehr 2000 Plus

Auch die Feuerwehren bekommen Engpässe bei den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand und die abnehmende Bereitschaft für freiwillige oder teilentschädigte Tätigkeiten zugunsten von Gemeinschaftsaufgaben zu spüren. Da zudem Armee und Zivilschutz nach der Reform von 1995 bereits wieder vor einer weiteren Neuausrichtung standen, hat die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) im Februar 1998 eine Expertengruppe mit folgenden Aufträgen eingesetzt:

Bericht Feuerwehr 2000 Plus

- Erarbeitung eines Konzepts, welches den Kantonen als Empfehlung zur Optimierung des Feuerwehrwesens (Bestände, Ausrüstung, Bereitschaft usw.) dient.
- Prüfen von Möglichkeiten zur Übertragung bisheriger Feuerwehraufgaben auf andere Organisationen sowie die Übernahme weiterer Aufgaben durch die Feuerwehr.
- Ermitteln der Bedürfnisse bezüglich subsidiärer Unterstützung durch die Armee und den Zivilschutz, als Ausgangslage für Verhandlungen mit dem VBS im Zusammenhang mit den Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz.

Die aus Experten mit langjähriger Einsatz-, Führungs- und Ausbildungserfahrung im Feuerwehrwesen breitgefächert zusammengesetzte Gruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Feuerwehrinstanzen die Bedürfnisse der Gemeinden und Kantone bei der Bewältigung von Alltags- und Grossereignissen in den Bereichen Brandbekämpfung, Rettung und Umweltschutz ermittelt und daraus Empfehlungen für die Optimierung der Organisation und Ausrüstung von Feuerwehren abgeleitet. Die Expertengruppe hat 22 Grundsätze erarbeitet.

Unter anderem sind folgende Schlussforderungen gestellt worden:

Schlussfolgerungen

- Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Dienstpflicht, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung Sache der Kantone (Gemeinden).
- In der Akutphase sind die Feuerwehren zusammen mit der Polizei und dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen für die Ereignisbewältigung zuständig.
- In der Instandstellungsphase stehen die Kapazitäten privater Organisationen und Unternehmen sowie Formationen des Zivilschutzes und der Armee im Vordergrund.

- Die subsidiäre Unterstützung durch die Armee besteht weitgehend darin, bei Grossereignissen Armeematerial, Spezialisten und Teile von Katastrophenhilfe-Formationen zur Verfügung zu stellen.
- Der bisherige Zivilschutz ist zu kantonalisieren und massgeschneidert auf die kantonalen Bedürfnisse zur Unterstützung von Feuerwehren, Polizei und sanitätsdienstlichen Rettungsdiensten auszurichten.
- Um Klarheit zu schaffen, ist der Begriff Katastrophe neu zu definieren.

Die Regierungskonferenz für das Feuerwehrwesen hat an ihrer Plenarversammlung am 12.2.99 den Bericht³ verabschiedet und den Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein die Umsetzung empfohlen.

Mit diesem Bericht sind wichtige Grundlagen für das schweizerische Konzept Bevölkerungsschutz geschaffen worden!

³ Bericht Feuerwehr 2000 plus; Konzeption Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesen

4. Gefährdungsannahmen

Die Gefährdungsannahmen basieren auf den durch das Amt für Feuerschutz erhobenen Risiken in den Gemeinden sowie auf den Grundlagen der Gefahrenkarte gemäss Risikokataster des Kantons Zug (AfU)⁴. Diese beiden Planungsinstrumente legen fest, auf welche Risikopotenziale die Massnahmen und Vorbereitungen auszurichten sind. Weil sich die Gefährdungen und Risikopotenziale zeitlich verändern, gilt es, diese periodisch zu überprüfen und zu aktualisieren. Insbesondere sind Anzeichen neuer Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen, so wurde beispielsweise der Biologische-Bereich (z.B. Gefährdung durch Anthrax) in der RiPla 99 noch nicht berücksichtigt.

Gefährdungsannahmen

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben uns deutlich die Verletzbarkeit einer militärischen Supermacht und damit unserer Gesellschaft vor Augen geführt, aber ebenso die immense Bedeutung einer einwandfrei funktionierenden Schadenwehr aufgezeigt. Milzbrand, Pest und Pocken – für Millionen Menschen über Jahrhunderte ein Todesurteil – sind über Nacht wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Terror und Gewalt in unserer Gesellschaft

Das tragische Ereignis vom 27. September 2001 im Kantonsratssaal Zug hat uns eine für unsere Umgebung völlig neue Gefährdung aufgezeigt. Unsere moderne Gesellschaft muss sich auf solche neuen Bedrohungen und Gefahren einstellen. Dies gilt insbesondere für die Ersteinsatzkräfte (Blaulichtorganisationen), die sich auf solche Ereignisse vorbereiten und solche Einsatzabläufe zu schulen haben.

Die Verletzbarkeit der modernen Zivilisation und die Notwendigkeit effizienter Abwehrmassnahmen sind uns in den letzten Jahren nachhaltig vor Augen geführt worden.

⁴ Risikokataster des Kantons Zug. Stand: April 1998

5. Risiko und Gefährdung

Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen, aber auch Terrorereignisse haben die Menschen in der ganzen Schweiz sensibilisiert. Wir müssen uns auch in der Schweiz vermehrt auf Ereignisse einstellen, welche heute als wenig wahrscheinlich gelten, mit denen niemand rechnet und für die es keine Standard-Lösungen gibt. Die Katastrophe hat Zukunft!

Die Katastrophe hat Zukunft

Die Frage, welche der konkreten Gefährdungsannahmen für die Feuerwehren besonders relevant sind, kann nicht nach rein objektiven Gesichtspunkten beantwortet werden, sondern hängt auch davon ab, wie die Risikopotenziale subjektiv wahrgenommen und bewertet werden. Welche Risikopotenziale den Alltagsereignissen zugeordnet bzw. als Katastrophe oder Notlage bezeichnet werden, ist eine Frage der Wahrnehmung. Dies gilt auch für die Bewertung von Gefährdungen, die zwar sehr selten, aber ausserordentlich grosse Schadenpotenziale beinhalten (z.B. Erdbeben).

Risikopotenziale

Die Gefährdungsannahmen für den Bevölkerungsschutz basieren auf der Auswertung vergangener, für die Schweiz repräsentativer Ereignisse sowie auf der Beurteilung möglicher und wahrscheinlicher nationaler und internationaler Entwicklungen in der Zukunft⁵.

Gefährdungsannahmen
Bevölkerungsschutz

Der Fokus der Gefährdungsannahmen liegt auf den Auswirkungen und nicht auf den Ursachen. Auswirkungen werden im Bericht Gefährdungsannahmen qualitativ und quantitativ beschrieben. Es stehen dabei nicht maximal mögliche Lastannahmen im Vordergrund, sondern es werden Auswirkungen grossen Ausmasses betrachtet, bei denen die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes auf allen Ebenen gefordert sind (z.B. Hochwasser, Erdbeben, erhöhte Radioaktivität usw.). Die Klassifizierung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Gefährdungen basiert auf den Häufigkeitsklassen gemäss „Umfassende Risikoanalyse Schweiz“ und „Risikoprofil Schweiz“. Für die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit wurden wo möglich Erfahrungen aus der Vergangenheit ausgewertet. In den übrigen Fällen wurden Expertenschätzungen vorgenommen. Es wird grundsätzlich von einer Betrachtungsperiode von 25 Jahren ausgegangen.

Das Phänomen der Risikoaversion gegenüber Katastrophenereignissen wurde in den vergangenen Jahrzehnten verschiedentlich behandelt, doch blieben diese Untersuchungen und Ansätze weitgehend unbeachtet. Unfälle und Katastrophen werden durch die Bevölkerung wahrgenommen und sehr unterschiedlich bewertet. Die individuelle Bewertung hängt von vielen Faktoren ab. Unfälle mit grossem Schadenausmass oder gar Katastrophen werden viel intensiver wahrgenommen und bewertet als die viel zahlreicheren Unfälle mit eher klei-

Risikoaversion

⁵ Gefährdungsannahmen für den Bevölkerungsschutz; Projektorganisation BS vom 21.06.2000

nem Schadenausmass. So hat man sich beispielsweise mittlerweile daran gewöhnt, dass jährlich im Strassenverkehr immer noch gegen 600 Personen ihr Leben verlieren. Diese alltäglichen Unfälle finden in den Medien kaum Beachtung. Ganz anders ist das Verhalten, wenn sich einer der seltenen und nicht alltäglichen Unfälle oder ein Ereignis mit zahlreichen Personenopfern und schweren Schäden ereignet⁶. In den Medien wird dann ausführlich darüber berichtet. Oft bewirken solche Ereignisse auch auf politischer Ebene Handlungen und Massnahmen⁷, die zuvor nicht denkbar gewesen wären. Dieses Phänomen wird in Fachkreisen als Risikoaversion gegenüber Grossereignissen bezeichnet und oft unter dem Schlagwort „Ein Unfall mit hundert Opfern ist nicht gleich 100 Unfälle mit je einem Opfer“ zusammengefasst. Bewertet jemand ein Risiko stärker als es dem statistischen Schadenerwartungswert entspricht, so spricht man von Risikoaversion.

⁶ Beispielsweise der Absturz der Swissair SR 111 vor Halifax oder das Ereignis im Kantonsratssaal in Zug usw.

⁷ z.B. die Reaktion der Schweiz auf die schweren Brandfälle im Mont-Blanc und Gotthardtunnel oder das Ereignis Schweizerhalle

6. Rollende Planung zur Ri-Pla99

Auftrag der Sicherheitsdirektion:

„Das Amt für Feuerschutz wird beauftragt, einen Katalog derjenigen Punkte zu erarbeiten, die für die rollende Überarbeitung der Richtplanung von Bedeutung sein könnten. Dabei geht es namentlich um eine Bestandesaufnahme der Problemkreise Mannschaftsbestände, Kaderrekrutierung, Strukturfragen sowie um die Voraussetzungen von möglichen alternativen Anreizsystemen im Beschaffungswesen“.

Auftrag der
Sicherheitsdirektion

Das Feuerwehrenspektorat begrüsst ein periodisches Controlling aller Projekte und Konzepte. Nur mit einer innovativen Arbeit und Grundeinstellung kann das Feuerwehrwesen im Kanton Zug den hohen Stellenwert halten.

Innovation

Innovativ sein heisst für uns:

- Wir sind offen gegenüber Veränderungen
- Wir begrüssen die Zukunft als Herausforderung und Chance
- Wir suchen systematisch nach Verbesserungen und Neuerungen
- Wir respektieren auch unkonventionelle Ideen

Um Interessen und Ziele hinsichtlich der rollenden Planung eruieren zu können und einen optimalen Bezug zur Realität zu gewährleisten, wurden die Mitarbeiter des Feuerwehrenspektorats unter der Leitung von Arthur Meier sowie Peter Brun, Markus Pfiffner, Othmar Trinkler und zusätzlich Max Uebelhart in der Doppelfunktion als Kommandant einer grossen Feuerwehr sowie als Politiker zu einer Klausurtagung vom 30. Juni bis 2. Juli 2002 auf die Lüderenalp eingeladen.

Vorgehen

Verschiedene Grundlagen wurden bei den Feuerwehren erhoben. Zusätzlich fanden Interviews mit Repräsentanten der Feuerwehren statt.

Basierend auf den Erkenntnissen des Abstimmungsprozesses und der Erhebungen wurde die vorliegende Richtplanung Plus erstellt.

Die Richtplanung Plus basiert auf den heute geltenden Rechtsgrundlagen, der Richtplanung 99 und dem Bericht Feuerwehr 2000 Plus.

Grundlagen

In einigen Bereichen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Folge hätten.

7. Anforderungen und Grenzen des Milizsystems

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren auch für die Feuerwehren stark geändert. Der Wertewandel, das wirtschaftliche Umfeld und das grosse kommerzielle Freizeitangebot stehen in Konkurrenz zur Bereitschaft, ein Engagement zu Gunsten der Gemeinschaft zu übernehmen. Verschiedene Feuerwehren haben mit Rekrutierungsproblemen zu kämpfen; insbesondere wenn es um qualifizierte Kaderangehörige geht.

Veränderte
Rahmenbedingungen

Militär und Zivilschutz werden im Bereich Ausbildung zunehmend professionalisiert, obwohl beide Organisationen weitaus weniger Ernstfalleinsätze leisten. Eine Entwicklung, die bei den Feuerwehren trotz gleichen Grundvoraussetzungen noch nicht feststellbar ist. Das System der Feuerwehren gerät insbesondere aus wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen unter Druck.

Professionalisierung bei
Militär und Zivilschutz

Die moderne Technologie erhöht die Leistungskapazität bei gleichzeitig geringerem Personalbestand. Für die Feuerwehren gelten prinzipiell die gleichen Gesetzmässigkeiten wie für die Wirtschaft, wo Unternehmen im Zuge der Substitution von Personal schlanker werden. Das Personal muss aber intensiver ausgebildet werden, um bei einem Einsatz die maximale Kapazität voll ausschöpfen zu können. Zugleich wird die Koordination und Führung im Einsatz immer wichtiger. Die Anforderungen an die Feuerwehrangehörigen und im besonderen Masse an die Führung steigen.

Erhöhung der
Leistungskraft

In diesem neuen Umfeld wird es immer anspruchsvoller, fähige Führungspersonen zu finden, die das immense Pensum milizmässig erfüllen können oder wollen.

Die meisten Kantone kennen die gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrpflicht für Männer und Frauen. Diese Bürgerpflicht wird jedoch nur von einer kleinen Schicht von rund 1,5 bis 2% der Wohnbevölkerung wahrgenommen und kommt somit faktisch einer Freiwilligkeit von motivierten und engagierten Leuten gleich, die sich mit ihrer Dienstleistung für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen (selektive Dienstpflicht). Im Zuge der Globalisierung und des Wertewandels haben die traditionell zugeschriebenen Funktionen, nämlich dem Bürger ein Gefühl der demokratischen Mitverantwortung für die Erhaltung des Kollektivs zu wecken, erheblich an Bedeutung eingebüsst. Die fortschreitende Individualisierung verhindert die Bereitschaft zum bedingungslosen Engagement für die Allgemeinheit. Es stellt sich die Frage, ob inskünftig die benötigten „Freiwilligen“ ohne wachsende Reibungsverluste dazu motiviert werden können, während der Freizeit und der Arbeitszeit für die Sicherheit der Mitmenschen, der Erhaltung der Natur und der Sicherung von Sachwerten ihre Dienste anzubieten.

Feuerwehrdienstpflicht

Wenn sich die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für Feuerwehrpflichtige verschlechtern, wirkt sich dies in noch stärkerem Masse auf das Milizsystem aus. Der Präsenzgrad und die Qualität der Arbeit wird sich wesentlich verschlechtern. Instruktoren, Offiziere und Gruppenführer müssen zum Teil erheblich mehr und länger Dienst leisten, als sie dies von der minimalen Verpflichtung her müssten. Das Milizsystem lässt sich somit nur aufrechterhalten, wenn es auch künftig gelingt, gute Kaderleute im „Nebenamt“ zu rekrutieren. Voraussetzung dazu ist eine Wirtschaft, die bereit ist, den Feuerwehrangehörigen und nicht zuletzt den Kaderleuten die für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Absenzen zu gewähren und entsprechende Kosten mit zu tragen. Voraussetzung ist ferner eine Gesellschaft die bereit ist, den personellen Aufwand für das Feuerwehrwesen weiterhin zu akzeptieren und prestigemässig zu honorieren. Diese Voraussetzung muss insbesondere auch durch die Behörden geschaffen oder erhalten werden. Die modernen technischen Geräte müssen im Rahmen der kurzen Präsenzzeiten der Miliz beherrschbar bleiben.

**Veränderte
Rahmenbedingungen**

Das zunehmend grössere Engagement in der Feuerwehr führt dazu, dass künftig die effektive Dienstzeit trotz vorgeschriebenem Dienstpflichtalter gegenüber früheren Jahren wesentlich kürzer wird. Die heutige Wirtschaft verlangt von den Arbeitnehmenden eine grosse Mobilität und Flexibilität. Der Karriereweg in der Privatwirtschaft beginnt heute wesentlich früher und führt zu einer vermehrten Auslandtätigkeit für Spitzenkräfte. Auch wenn unsere Unternehmen der Führungsausbildung bei der Feuerwehr positiv gegenüber stehen, so werden beim Karrierewettbewerb primär die zivilen Leistungsausweise zur Selektion beigezogen. Konkret heisst das, wo die Mehrbelastung bei der Feuerwehr zur Erfüllung der Zielvereinbarungen hinderlich wird, kann kaum mit Nachsicht oder gar Erleichterungen für sein ziviles Vorwärtskommen gerechnet werden. In diesen Fällen liegt es bei jedem Einzelnen sein Ausbildungs- und Zeitmanagement so vorzunehmen, dass sich ziviles Engagement und Feuerwehr komplementär ergänzen und nicht behindern.

Kürzere Dienstzeit

Diese Umstände führen zu einer wesentlichen Verschlechterung der Voraussetzungen an ein Milizsystem. Die Angehörigen der Feuerwehr bilden sich in der Regel selber aus, d.h. die Ausbilder in der Grund- und Weiterbildung stammen aus dem eigenen Milizkader. Mit der effektiven kürzeren Dienstzeit der Feuerwehrangehörigen wird somit die Ausbildung der Ausbilder und der kontinuierliche Aufbau einer Führungskultur gefährdet.

Den negativen Aspekten stehen auch positive gegenüber. Mit dem Milizsystem können leichter als bei anderen Systemen die Berufs- und Ortskenntnisse der Feuerwehrangehörigen genutzt werden. Das Milizsystem ist zudem äusserst kostengünstig und transparent. Die Besoldung der Feuerwehrangehörigen und der Kader ist vergleichsweise gering und eher symbolisch. Im Vergleich mit anderen Wehrpflichtmodellen, z. B. Armee und Zivilschutz, ist der direkte Kosten-/

**Positive Aspekte des
Milizsystems**

Nutzenvergleich bei den Feuerwehren sehr hoch. Mit ihrer grossen Ernstfallerfahrung können die Feuerwehren bei allen Ereignissen eingesetzt werden, bei denen eine rasche und kompetente Hilfeleistung erbracht werden muss. Die einzelnen Gemeinden verfügen über eine Notfallorganisation, die permanent alarmierbar ist und über grosse Motivation und Sachkenntnisse verfügt. Mit einer Zusammenlegung der Feuerwehren würde die Gemeindebehörde diesen wichtigen Aspekt aus der Hand geben. Die Gemeinde ist bei Mehrfachereignissen nur selbständig, wenn sie sich auf eine eigene Kraft stützen kann und will.

Die Sicherheit ist eine Grundaufgabe aller Gemeinden, die nicht delegierbar ist. Grundsatz

Hat unser Milizsystem ausgedient, weil es keinen geeigneten Führungsnachwuchs mehr gibt? Kommen sich Zivil- und Feuerwehrkarriere in die Quere? Ist es bloss ein zeitliches Problem oder spielen Inhalte eine wesentliche Rolle? Gibt es Synergien zwischen der zivilen Führungsausbildung und einer Ausbildung in der Feuerwehr? Ist der heutige Feuerwehrinstructor, Offizier oder Gruppenführer ein Auslaufmodell? Diese Fragen müssen uns beschäftigen. Dazu lassen sich verschiedene Antworten geben.

Hat unser Milizsystem ausgedient?

Verschiedene Umfragen ergeben, dass die Bereitschaft von Unternehmen, Kaderleute, welche auch als Führungskraft in der Feuerwehr überzeugen, für die zeitlich anspruchsvollen Führungsdienste in der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, tendenziell abnimmt. Diese Aussage bestätigen die zahlreichen Absagen und Absenzen bei Kursen. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage hat sich das Problem akzentuiert. Die Sorge um den zivilen Arbeitsplatz in einer durch organisatorische und personelle Straffung gekennzeichneten Berufswelt lässt den Wunsch nach einer Feuerwehrlaufbahn auf der persönlichen Prioritätenliste oft nach unten rutschen.

Abnehmende Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung für den Feuerwehrdienst

Wenn mit weniger Leuten noch grössere Leistungen erbracht werden sollen, schlägt die durch den Feuerwehrdienst bedingte Abwesenheit personelle Breschen, die nur ungern in Kauf genommen werden. Wer sich auf Zeitpläne von Unternehmen einzurichten hat, die einem globalisierten Wettbewerb unterstehen, empfindet den Dienst bei der Feuerwehr meist als Zusatzbelastung. Dazu kommen die vielen Einschränkungen in der eigenen Familie. Dem Umgang mit personellen Ressourcen ist somit auch bei der Feuerwehr eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Den Einsatz zu Gunsten der in Not geratenen Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte als geschuldete Gratisdienstleistung zuhanden der Bevölkerung zu betrachten, wird die gesuchten Kaderleute kaum in deren Motivation bestärken.

Personelle Ressourcen

Die Feuerwehren müssen deshalb andere Faktoren mit ins Spiel bringen. Es gilt im Dialog mit der Wirtschaft „strategische Erfolgspositionen“ vorzuweisen. Dass es dafür viele Ansätze gibt, ist unbestrit-

Strategische Erfolgspositionen

ten, nur sind diese dringend dem heutigen Marktumfeld anzupassen und in geeigneter Weise zu kommunizieren. Die Führungsausbildung in der Feuerwehr muss idealerweise eine „Marktsteigerung“ für alle Kaderleute erzeugen. Dazu sind jedoch professionelle Elemente zur Stützung und Entlastung der Miliz unumgänglich. Wenn es uns gelingt, die Ausbildung der Feuerwehrkader professionell zu verbessern und die Ausbildungsinhalte attraktiver und fordernder auszustatten, dann wird es auch gelingen, ambitionierten Nachwuchskräften den Wert der Kaderschulung (wo sehr früh Erfahrung mit der Technik, Methodik, Krisenbewältigung und vor allem Menschenführung gesammelt werden kann), für das zivile Vorwärtskommen schmackhaft zu machen. Anforderungen an Führungskräfte wie:

- Charakterliche Integrität
- Glaubwürdigkeit
- Eigenständigkeit
- Vorbildfunktion und Überzeugungskraft
- Kommunikationsbereitschaft
- Engagement
- Unternehmerisches Denken
- Flexibilität und
- Ganzheitliches Denken

sind Eigenschaften, die sowohl in der Wirtschaft wie auch bei der Feuerwehr gefordert sind.

Das vermehrte Zusammenspiel der politischen und wirtschaftlichen Kräfte ist in diesem Zusammenhang zu fördern. Die Sinnhaftigkeit der Feuerwehren ist bei den Behörden und bei der Bevölkerung unbestritten.

Die Feuerwehrverantwortlichen (Kdo & Stab) werden durch ihre politischen Vorgesetzten immer öfters mit kostensparenden Planungsaufgaben und Abklärungen beschäftigt. Dazu müssen Berichte und Statistiken verfasst werden. Diese Arbeiten werden zusätzlich zum normalen Aufgabenspektrum in der Freizeit erledigt. Dies führt bei den Verantwortlichen der Feuerwehr sehr oft zu Frustration, denn sie sind ja in erster Linie darauf bedacht, den von den Behörden (Gesetz) erteilten Auftrag zur Führung der Feuerwehr zu erfüllen.

**Zusätzliche Belastung des
FW-Kommandos durch
Gemeindebehörden**

Es ist letztlich eine politische und gesellschaftliche Frage, ob Sparmassnahmen bei der Feuerwehr im richtigen Verhältnis zum Ertrag der „Sicherheit in der eigenen Gemeinde“ stehen.

Die politischen Verantwortlichen für die Feuerwehren werden sich in Zukunft weniger mit der Kostenminimierung bei den Feuerwehren beschäftigen müssen, als mit der Besetzung von Kaderfunktionen und der Rekrutierung von Feuerwehrleuten.

Die veränderten Rahmenbedingungen verlangen nach Anpassungen. Die Bereiche Kommando, Stab, Administration und Material müssen durch vollamtliches- oder Teilzeitpersonal der Gemeinden unterstützt werden.

Unterstützung durch vollamtliches- oder Teilzeitpersonal

Die Führerausweis-Kategorie C 1 erlaubte bisher das Führen von leichten und schweren Feuerwehrfahrzeugen. Die Feuerwehr-Motorfahrer hatten eine vereinfachte Führerprüfung abzulegen, die sich auf die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Feuerwehrdienst konzentrierte.

Killer des Milizsystems

Am 3. Juli 2002 hat der Bundesrat die Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr geändert. Er will mit der neuen Verordnung die Führerausweise mit der EU harmonisieren. Obwohl die Regierung in gewissen Bereichen wie dem Mindestalter für das Führen von Motorrädern sehr wohl an schweizerischen Speziallösungen festhält, sah sie sich im Bereich der Feuerwehr ausser Stande, eine allgemein anerkannte und bestens funktionierende Lösung bestehen zu lassen. Die Fahrer von schweren Motorfahrzeugen (über 7,5t) könnten gemäss der neuen Verordnung nicht mehr einen speziellen Führerausweis erwerben, sondern müssten die ordentliche Führerprüfung für Lastwagen absolvieren.

Pro Ausbildung und Prüfung für die Kategorie C wäre gemäss Angabe der RKKF mit einem Aufwand von bis zu 5000 Franken zu rechnen, woraus in der Schweiz jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 8 Millionen Franken resultieren würden. Die Ausbildung würde auch zu einem enormen Mehraufwand in der Ausbildung der Motorfahrer führen. Für eine Fahrschulung mit Prüfung ist mit rund 45 Stunden Ausbildung zu rechnen.

Zahlreiche Kantone und Feuerwehrinstanzen (darunter auch der Kanton Zug), die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens sowie der Schweizerische Feuerwehrverband haben in der Vernehmlassung des Bundesrates auf diesen Umstand hingewiesen.

In der Zwischenzeit wurde vom ASTRA ein neuer Vorschlag ausgearbeitet, der wieder eine Spezialregelung für Feuerwehr-Motorfahrer vorsieht. Die Vernehmlassung bei den Kantonen ist abgeschlossen. Der Entscheid des Bundesrates ist noch nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass die Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) den besonderen Bedürfnissen der Feuerwehren angepasst wird.

Diese einschneidenden Änderungen in ein gut funktionierendes und bewährtes System ist ein Beispiel eines Milizsystemkillers.

8. Führungsunterstützung

Tritt ein grosses Schadenereignis ein, welches in die Führungskompetenz der Feuerwehr fällt, so wird die Führung vorerst durch die Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr übernommen (Schadenplatzkommando). Diese Führungskräfte haben die Kompetenz, bei Bedarf den KEL-Stab (KEL = Katastrophen-Einsatzleitung) anzufordern. Die Anforderung kann auch auf Anordnung des Feuerwehrenspektorates erfolgen.

KEL-Führungsunterstützung

Sobald der angeforderte KEL-Stab auf dem Schadenplatz eintrifft, wird er die gemäss speziellem Führungsrhythmus vorgesehenen Massnahmen treffen. Parallel zu den Absprachen mit der örtlichen Einsatzleitung der Feuerwehr und dem Gewinn eines ersten Überblicks, wird die Einrichtung des Führungsstandortes veranlasst. Der KEL-Stab baut dabei auf die vorhandene Führungsstruktur der Einsatzleitung auf. Im Rahmen von Rapporten verschafft sich die KEL dann die notwendigen Informationen und unterstützt den Einsatzleiter bei der Entscheidungsfindung. Der KEL-Stab ist in erster Linie für die Führung an der Front verantwortlich. Er koordiniert und plant die Massnahmen im Schadengebiet.

KEL-Führungsstruktur

Rund 10 nebenamtliche Feuerwehrinstruktoren stehen im Kanton Zug für die führungs-mässige Bewältigung eines Grossereignisses bereit. Die Führungsgruppe KEL kann bei Bedarf über die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei aufgeboden werden. Ausrüstungsmässig basiert sie auf den mobilen Führungsinfrastrukturen der Stützpunktfeuerwehr FFZ. Nebst dem Einsatzleitfahrzeug ist die komplette Ausrüstung zur Errichtung und zum Betrieb eines Führungsstandortes inkl. Übermittlungsmitteln vorhanden. Im Bedarfsfall stehen Zelte zur Verfügung, um einen KP aufzubauen. Wenn immer möglich wird man jedoch auf bestehenden Räumlichkeiten basieren.

Alarmierung der KEL-Gruppe

Die Mitglieder der KEL absolvieren als Grundausbildung den Schweizerischen Kurs zur Führung von Grossereignissen SFV (5 Tage). Das Feuerwehrenspektorat führt jährlich Aus- und Weiterbildungskurse durch (1 Tag). Diese dienen der Weiterbildung der Informationsvermittlung und vor allem dem Training der besonderen Führungstechnik und der Zusammenarbeit der Mitglieder des KEL-Stabes.

KEL-Ausbildung

Die Führungsgruppe KEL kann mit weiteren Gruppen aus anderen Kantonen verstärkt werden.

KEL-Unterstützung

9. Psychologische Nachbetreuung

Nach einem tragischen Rettungs- oder Brandeinsatz mit Toten und Verletzten reagiert der Mensch immer ähnlich: Er ist erschüttert und wird vom Geschehenen immer weiter verfolgt. Viele Annahmen in Bezug auf das Leben werden in Frage gestellt, manchmal auch in Bezug auf Glauben und Beziehungen. Man ist übererregt, kann nicht mehr schlafen, ist hyperaktiv, ängstlich (auch wenn man in Sicherheit ist), ungeduldig und aggressiv. Man wird von der Erinnerung an das Erlebte Trauma immer wieder eingeholt, auch wenn man sich nicht daran erinnern möchte; tagsüber in sogenannten Flash Backs, nachts in Alpträumen. Man versucht sich unempfindlich zu machen um den Schrecken nicht nochmals erleben zu müssen, wird dann auch unempfindlich für die schönen Dinge des Lebens. Alle diese Phänomene zeigen, dass der/die Betroffene daran ist, das Erlebte zu verarbeiten und normal reagiert.

Care-Team AFS

Für solche Einsätze hat das Amt für Feuerschutz im Jahre 2001 ein eigenes Debriefing-Team (2 Personen) zur psychologischen Nachbetreuung der Einsatzkräfte geschaffen. Es kann über das Feuerwehrenspektorat angefordert werden.

Für die Betreuung von Opfern und von Angehörigen wurde durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stabsstelle Notorganisation des Kantons Zug im Jahre 2003 ein neues Konzept erarbeitet⁸. Die Umsetzung wurde bereits eingeleitet.

Care-Organisation Kanton

⁸ Katastrophenplan für den Kanton Zug; Ausgabe Februar 2003, Seite 5

10. Ausbildung

Die erhebliche Zunahme der Einsätze, der Einsatzbereiche und der Gefahren bei den Einsätzen, ebenso wie der wachsende Einfluss des Umweltschutzes auf die Einsatztaktik, zwingt zu einer qualitativen und quantitativen Steigerung der Ausbildung. Waren früher einige wenige Stunden ausreichend, um einen Allround-Feuerwehrmann auszubilden, so sind es heute neben den normalen Abendübungen die modular aufgebauten Ausbildungskurse mit in sich abgeschlossenen umfangreichen Lektionen. Ausbildung

Die Ausbildung in den Feuerwehren des Kantons Zug basiert auf dem Ausbildungskonzept 98, das durch das Feuerwehrenspektorat in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erarbeitet wurde⁹. Dabei wurden folgende generellen Ziele definiert:

- Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) werden mit einer abwechslungsreichen und realistischen Ausbildung auf den Ernstfall vorbereitet.
- Durch einen sorgfältigen und stufenweisen Aufbau sollen Unsicherheiten und Ängste vor den Einsätzen vermieden werden.
- Der Aufwand für die Auszubildenden und Auszubildendeninnen muss in einem für eine Milizorganisation angemessenen Rahmen gehalten werden.

Das Ausbildungskonzept ist in der Zwischenzeit bei allen Feuerwehren erfolgreich umgesetzt worden. Die Erfahrungen wurden im November 2000 in einer Schlussevaluation zum Ausbildungskonzept bei den Feuerwehren erhoben und ausgewertet¹⁰. Das Konzept hat sich bewährt.

Im Jahre 2001 wurde durch die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens ein Generelles Ausbildungskonzept für die Feuerwehren in der Schweiz (GAK) genehmigt. Bei der Vernehmlassung in den Kantonen im Jahre 2000 wurde das generelle Ausbildungskonzept durch das Feuerwehrenspektorat einer eingehenden Prüfung unterzogen. Insbesondere wurden die Auswirkungen auf den Kanton Zug untersucht (Tauglichkeit der Strukturen, Verträglichkeit mit dem bestehenden Ausbildungskonzept 98, Belastung der Instruktoren und finanzielle Aspekte). Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass das generelle Ausbildungskonzept eine sehr gute Grundlage für die einheitliche Feuerwehrausbildung in der Schweiz bildet. Es ist in weiten Bereichen kompatibel zu unserem Konzept 98. Deshalb müssen nur in Teilbereichen (speziell Kurswesen für Neueingeteilte und Instruktorenausbildung) Anpassungen vorgenommen wer-

**Generelles Ausbildungskonzept Schweiz
RKKF**

⁹ Ausbildungskonzept Amt für Feuerschutz des Kantons Zug; 1998

¹⁰ Schlussevaluation Ausbildungskonzept; AFS 02.11.2000

den. Sicher ist aber, dass die Feuerwehrausbildung auf schweizerischer Ebene wie auch im Kanton Zug in Zukunft teurer zu stehen kommt als bisher. Zudem ist eine zeitliche Mehrbelastung auf der Stufe Feuerwehrenspektorat und den nebenamtlichen Instruktoren abzusehen¹¹. Das GAK ist durch die Plenarversammlung der RKKF im Frühjahr 2003 genehmigt worden.

Die Instruktorenausbildung wird inhaltlich und strukturell attraktiver (Abschlusszertifikat, verstärken der Erwachsenenbildung). Der zeitliche Mehraufwand für die Ausbildung als Instruktor ist auf dem Hintergrund der Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung vertretbar. Daraus entstehen jedoch Mehrkosten.

**Instruktorenausbildung-
gemäss neuem Konzept**

Die neu angebotenen Kurse im Bereich Personalführung und Methodik erhöhen die Kompetenzen in diesen Bereichen und gehören in der heutigen Zeit zum festen Bestandteil einer Ausbildung im Bereich der Erwachsenenbildung. Letztlich lässt sich damit die Führungs- und Ausbildungsqualität im gesamten Feuerwehrwesen steigern.

Zur Umsetzung und Detailbearbeitung hat die RKKF am 22. Februar 2002 ein Koordinationsorgan Ausbildung Feuerwehr (KAF) gebildet. Im Juni 2002 wurden in einer ersten Klausurtagung die Eckwerte für die zukünftige Instruktorenausbildung resp. Feuerweherschule erarbeitet.

**Umsetzung generelles
Ausbildungskonzept**

Im Rahmen der beschlossenen Umsetzung des „Generellen Ausbildungskonzeptes“ (GAK) beauftragte die RKKF die Fachkommission Ausbildung (FKA) mit der Ausschreibung und Durchführung des Auswahlverfahrens für den vollamtlichen Ausbildungskoordinator. Er wird seine Tätigkeit am 1. Januar 2004 am Standort der VKF in Bern aufnehmen.

¹¹ Vernehmlassung; Schreiben AFS an Sicherheitsdirektion vom 25. August 2000

11. Ausbildungsanlagen

Die Ausbildung der Feuerwehren im eigenen Gemeindegebiet hat einen hohen Stellenwert. Damit können Orts- und Gebäudekenntnisse, Wasserbezugsorte, Zugänglichkeiten usw. geschult werden. Zudem ist der Kontakt der Bevölkerung zu ihrer Feuerwehr äusserst wichtig. Für Übungen ohne Brand und Rauch sind die erforderlichen Infrastrukturen in allen Gemeinden verfügbar.

Ausbildungsplätze
in den Gemeinden

Brandbekämpfungsübungen können in den Gemeinden praktisch nicht mehr durchgeführt werden, weil die Umweltvorschriften solche Einsätze praktisch verunmöglichen. Solche Lektionen werden folglich fast ausschliesslich im Ausbildungszentrum Schönau durchgeführt.

Die Übungsanlage im Ausbildungszentrum Schönau wurde in den letzten Jahren permanent den Bedürfnissen der Feuerwehren angepasst. Die gesamte Infrastruktur bietet den Feuerwehren eine gute Plattform zur Grund- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen, insbesondere auch für die Brandbekämpfung. Die Benützung durch die Feuerwehren des Kantons Zug ist grundsätzlich kostenlos. Verrechnet werden die Einsatzstunden der Kontrollperson sowie die flüssigen und gasförmigen Brandmittel.

Ausbildungszentrum
Schönau

Das Amt für Umweltschutz (AfU) hat uns nach einer Besichtigung des Übungshauses in einem Schreiben vom 19. April 2002 Vorschriften über das Verbrennen von Einwegpaletten gemacht. Die Verwendung von Paletten zur Befuerung des Übungshauses ist aus verschiedenen Gründen vorteilhaft:

Auflagen durch das
Amt für Umweltschutz für
den Betrieb des
AZ-Schönau

1. Die Einwegpaletten werden durch Firmen kostenlos angeliefert.
2. Mit der Verbrennung von Paletten kann die Feuergeometrie gut beeinflusst werden.
3. Es erfolgt eine gute Ausgasung und ein rascher Abbrand mit Glutbildung.
4. Die Paletten können im Brandraum lose aufgeschichtet werden.

Das AfU hat gegen die Verbrennung von Einwegpaletten aus den nachfolgenden Gründen Vorbehalte angebracht:

1. Lufthygienische und toxikologische Aspekte der Verbrennung von behandeltem Holz.
2. Falsche Signale an Kursteilnehmer, weil das Verbrennen derartiger Stoffe grundsätzlich verboten ist.

Sofern das Verbrennen von Einwegpaletten verboten würde, müsste unbehandeltes Brennholz zur Befuerung des Übungshauses verwendet werden. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten bei einem Übungseinsatz. Die Paletten müssten dann durch die Lieferanten der

Entsorgung zugeführt werden.

Anlässlich einer Besprechung mit dem Amt für Umweltschutz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vereinbarung mit dem
Amt für Umweltschutz

1. Eine Liste der Palettlieferanten inkl. Mengenangabe wird erstellt und dem AfU zur Verfügung gestellt.
2. Der Palettenbezug wird auf Lieferanten mit einer „hochwertigen Qualität“ eingeschränkt.
3. Das AfU toleriert die Palettenverbrennung unter folgenden Vorgaben:
 - Verwendung unbehandelter, sauberer Einwegpaletten.
 - Es erfolgt eine periodische Überprüfung mit einer chemischen Analyse der Holzqualität.
 - Es dürfen keine Distanzhalter aus Pressholz in den Paletten sein.
 - Die Aufsichtsperson muss die Holzstösse vor dem Abbrennen kontrollieren.
 - Das AFS und die ZSO vermitteln ihren Kursteilnehmern die ökologischen Aspekte der Palettverbrennung (z.B. mit einer Infotafel und mit Schulungsunterlagen).

Das Ausbildungszentrum Schönau wird organisatorisch durch den Zivilschutz geführt. Die Benützungsvorschriften sind in einer Weisung des Amts für Feuerschutz festgehalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurden bis 31.12.2002 durch das vollamtliche Personal des AZ-Schönau (ZS-Instruktoren und Zentrumswart) kontrolliert. Bedingt durch die Schaffung der kantonalen Zivilschutzorganisation (ZSO) und der damit vorhandenen Mehrbelastung kann diese Kontrollfunktion nicht mehr durch die vollamtlichen Instrukto ren durchgeführt werden. Ab 1.1.2003 konnte eine neue Lösung mit ehemaligen Instrukto ren und Feuerwehroffizieren realisiert werden. Die Entschädigung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

Benützungsvorschriften
und
Überwachung der Anlage
AZ-Schönau

Das AZ-Schönau verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur für die Ausbildung der Feuerwehren. Mit der finanziellen Unterstützung durch die Gebäudeversicherung konnte das Feuerwehrenspektorat in den letzten sechs Jahren realitätsnahe Übungsanlagen in Betrieb nehmen. Der Ausbau der gesamten Übungsanlage muss dynamisch weiter erfolgen.

Ausbau AZ-Schönau

Für den weiteren Betrieb des AZ-Schönau müssen in den nächsten Jahren in den folgenden Bereichen Erweiterungen realisiert oder Möglichkeiten gesucht werden:

1. Die Atemschutzübungsanlage der GVZG ist nach wie vor im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug untergebracht.

Eine Integration in das AZ- Schönau hätte viele Vorteile und würde dem Ausbildungskonzept entsprechen. Zur Zeit stehen jedoch keine Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Für das Befüllen der Pressluftflaschen bei Atemschutzkursen und -Übungen im AZ-Schönau muss eine Abfüllstation installiert werden. Damit können die leeren Pressluftflaschen nach Übungsende sofort gefüllt werden und stehen den Feuerwehren wieder für den Einsatz zur Verfügung. Heute müssen die Pressluftflaschen jeweils am nächstfolgenden Arbeitstag bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug gefüllt werden.
3. Aufgrund der Umweltvorschriften werden vermehrt Gasbrände simuliert. Die verschiedenen Gasanlagen werden heute über Standflaschen gespiesen. Dies führt zu einem permanenten Umschlag von Gasflaschen. Alle Gasanlagen müssen mittelfristig über einen zentralen Gastank gespiesen werden. Die Verbrauchsmenge kann ermittelt und den Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Als Folge der verschiedenen Brandkatastrophen in Tunnels hat die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) im Jahre 2001 einen Bericht über Feuerwehreinsätze in Tunnelanlagen verfasst. Dieser Bericht enthält verschiedene Forderungen. Die Kernaussagen des Berichts umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche: Bau, Bauvorschriften, Sicherheit, Ausbildungsinfrastruktur und Ausrüstung. Es sollen verbindliche Sicherheitsstandards für Tunnelanlagen verfasst werden. Zudem soll eine Expertengruppe zur Begleitung von Tunnelprojekten bei der Planung und Ausführung zur Verfügung stehen. Neue Tunnels mit einer Länge von über 1000m und grossen Frequenzen sind im Zweiröhrensystem oder mit Fluchtstollen zu erstellen. Eine Tunnelübungs- und Versuchsanlage für Einsatzkräfte soll umgehend realisiert werden.

**Ausbildungsanlage für
Tunnelbrandbekämpfung**

Die Mehrheit der Ansprüche betrifft die Ersteller und Betreiber von Tunnelanlagen. Die Forderungen wurden an das UVEK und BAV zugestellt.

Das ASTRA ist gewillt, eine Tunnelübungsanlage auf Kosten des Bundes zu erstellen. Dazu wurde eine Projektgruppe mit Vertretern der kantonalen Feuerwehrinstanzen gebildet.

Im Gegensatz zu anderen Organisationen stehen den Feuerwehren keine schweizerischen Ausbildungszentren zur Verfügung. Alle diesbezüglichen Projekte sind aus Kostengründen gescheitert.

**Schweizerische
Ausbildungszentren**

12. Kosten / Entschädigungen

Bei den nebenberuflichen Feuerwehren entstehen nur sehr geringe Personalkosten, es sei denn, es werden hauptamtliche Kräfte, z.B. Geräte- und Materialwarte, beschäftigt. Damit werden erhebliche Kosten eingespart. Es ist nachvollziehbar, dass auch die nebenberuflichen Feuerwehren nicht zum Nulltarif zu betreiben sind. Wollte man aber ein halbwegs flächendeckendes und effektives Hilfeleistungsnetz mit hauptberuflichen Kräften schaffen, so würden die Kosten um ein Vielfaches höher ausfallen.

Durch die nebenamtlichen Feuerwehren werden mit dem Milizsystem für die Gesellschaft enorme, kostengünstige Leistungen erbracht, die nach Wettbewerbs- oder Marktpreisen überhaupt nicht zu bezahlen wären. Von den nebenberuflichen Feuerwehren wird durch die Öffentlichkeit dieselbe Leistung erwartet wie von hauptberuflichen Kräften, wobei sich eigentlich kaum jemand bewusst ist, welche Probleme aus dieser Erwartungshaltung entstehen können.

Ölwehreinsätze werden gemäss Konzept 97 durch die Gebäudeversicherung nach einem mit den Gemeinden festgelegten Stundenansatz von Fr. 43.-- besodet. Der Aufwand für die eingesetzten Mittel wird den Verursachern durch die GVZG in Rechnung gestellt. Sofern die Verursacher nicht ermittelt werden können, übernimmt der Kanton diese Kosten.

In den meisten Gemeinden sind die Ansätze für die Entschädigungen der Feuerwehrekader, im Vergleich zu den Mitgliedern gemeindlicher Kommissionen, um einiges geringer festgelegt¹². Die Arbeit in der Feuerwehr wird somit subjektiv geringer eingeschätzt als diejenige in einer politischen Kommission oder Arbeitsgruppe der Gemeinde.

Wie schon in der RiPla 99 hingewiesen wurde, besteht ein Handlungsbedarf zur Koordination für die in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlichen Ansätze für Kader- und Funktionsentschädigungen der Feuerwehrangehörigen.

Für das höhere Kader der Gemeindefeuerwehren, das wesentlich mehr Einsätze während der Arbeitszeit leistet, besteht ein Handlungsbedarf für die Gemeinden.

¹² Erhebung der Ansätze für Feuerwehren und Kommissionen bei den Feuerwehren im Jahre 2002

Die Feuerwehren erfüllen ihre Aufgaben auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen¹³. Bei einer Erhöhung der Bereitschaft oder in der Aufwuchsphase sind die Feuerwehren stark betroffen. Durch den Wegfall der wehrpflichtigen Männer müssen die reduzierten Bestände mit einer Ausweitung der Feuerwehrdienstpflicht kompensiert werden. Der zusätzliche Personalbedarf bei einem bewaffneten Konflikt beträgt ca. 10%.

Handlungsbedarf
Kanton

Die Erwerbsausfallentschädigung muss für diesen Fall geregelt werden.

Die Feuerwehrausbildung wird mehrheitlich in der arbeitsfreien Zeit durchgeführt. Lediglich die kantonalen Grundkurse und die Weiterbildungskurse für Kader finden teilweise während der Arbeitszeit statt. Im Gegensatz zu anderen Organisationen wie Zivilschutz und Armee ist die zeitliche Belastung während der Arbeitszeit eher gering.

Entschädigung der
Arbeitgeber

Vergleich: Gemäss neuem Konzept Bevölkerungsschutz beträgt die Rekrutierung für Armee und Zivilschutzangehörige drei Tage. Dieser Aufwand wird vergleichsweise bei den Feuerwehren für die Grundausbildung aufgewendet (davon 2 Kurstage in der arbeitsfreien Zeit). Die Grundausbildung im Zivilschutz beträgt 2-3 Wochen. Das Kader der Feuerwehr wird alle drei Jahre zu einem Weiterbildungskurs von 2 Tagen aufgebildet (während der Arbeitszeit).

Die AdF werden an kantonalen Kursen mit Fr. 200.--/Tag entschädigt. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit einer Erwerbsersatzzahlung (EO). Grundsätzlich könnte dieser Betrag bei Kursen während der Arbeitszeit analog der EO-Entschädigung durch die Angestellten an die Arbeitgeber abgegeben werden.

Die Entschädigung der Arbeitgeber für AdF im Ernstfalleinsatz während der Arbeitszeit ist in den wenigsten Gemeinden geregelt. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden.

Die Feuerwehrinstruktoren werden durch die Gebäudeversicherung mit Fr. 300.-- pro Tag entschädigt. Mit diesem Ansatz können die Instrukturen mit den Arbeitgebern individuelle Regelungen treffen. Viele Instrukturen beziehen für ihre Einsätze Ferien oder kompensieren Überzeit.

¹³ Bevölkerungsschutz / Aufwuchs

Fehl- und Falschalarme können den Verursachern durch die Gemeinden in Rechnung gestellt werden¹⁴. Ebenfalls können Dienstleistungen im Bereich Verkehrsdienst, bei Veranstaltungen, für technische Einsätze und andere Dienstleistungen durch den Gemeinderat in Rechnung gestellt werden.

**Verrechnung von
Hilfeleistungen**

Auf die Verrechnung von Strassenrettungseinsätzen wurde im Kanton Zug bisher bewusst verzichtet. Diese Kosten müssten grundsätzlich durch die Versicherungen der Verursacher übernommen werden.

**Verrechnung
Strassenrettungseinsätze**

Wer als feuerwehropflichtige Person nicht Feuerwehrodienst leistet, bezahlt in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Ersatzabgabe von hundert Franken. Leistet eine Person aus einem Haushalt Feuerwehrodienst, entfällt die Ersatzabgabe für die übrigen im Haushalt lebenden feuerwehropflichtigen Personen.

Ersatzbeiträge

Zusätzliche Einnahmen könnten beispielweise durch den Verkauf von Werbeflächen auf den Feuerwehrofahrzeugen erzielt werden. Die Zugerland Verkehrsbetriebe haben damit eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 2% erwirkt. Ein direkter Vergleich kann jedoch nicht gemacht werden, weil die Feuerwehrofahrzeuge ungleich weniger auf den Strassen verkehren. Aus der Sicht des Feuerwehrenspektorats ist die Werbung auf Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht sinnvoll.

**Zusätzliche
Einnahmequellen**

Eine weitergehende Studie für die Werbung auf Feuerwehrofahrzeugen wurde nicht gemacht und ist nicht geplant.

In einzelnen Kantonen mit finanzschwachen Gemeinden wurden über die Gebäudeversicherungen sogenannte Einsatzkostenversicherungen angeboten. Bei einem grösseren Schadenereignis werden die nachgewiesenen Einsatzkosten über diese Versicherung gedeckt. Die Prämieeneinnahmen für die Einsatzkostenversicherung werden auf Grund der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung pro Gemeinde festgelegt. Dieses System ist vor allem für finanzschwache Berggemeinden sinnvoll, weil ein grösseres Schadenereignis (Waldbrand, Elementarschadenereignis) zu erheblichen Kosten führt (z.B. Helikoptereinsätze).

**Einsatzkosten-
Versicherung**

Die finanzielle Situation der Gemeinden im Kanton Zug ist nicht vergleichbar. Auf die Realisierung einer Einsatzkostenversicherung im Kanton Zug kann auch in Zukunft verzichtet werden.

¹⁴ Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994; § 38 (BGS 722.21)

13. Projekt Bevölkerungsschutz

Das Schweizerische Projekt Bevölkerungsschutz richtet sich schwergewichtig auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen aus und nur sekundär auf bewaffnete Konflikte. Die Aufgabenzuteilung an die verschiedenen Partnerorganisationen orientiert sich an den Kernkompetenzen. Die Feuerwehr ist mit der Polizei und dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen ein Ersteinsatzmittel (Blaulichtorganisation). Der Zivilschutz ist das Mittel der zweiten Staffel zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit.

**Projekt
Bevölkerungsschutz**

Das Projekt Bevölkerungsschutz hat auf die Aufgabenerfüllung der Feuerwehren gesamtschweizerisch praktisch keinen Einfluss, weil es in erster Linie ein Reformprojekt des Zivilschutzes ist. Davon ausgenommen ist der Einsatz in der Aufwuchsphase.

Für den Bevölkerungsschutz sind unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen die Kantone zuständig. Ihnen obliegen insbesondere die Massnahmen bei Katastrophen und Notlagen. Der Bund macht gewisse Vorgaben im Zivilschutz und ist zuständig für Katastrophenfälle in den Bereichen erhöhte Radioaktivität, Notfälle bei Stauanlagen, Epidemien, Tierseuchen und für den Fall eines bewaffneten Konflikts.

Zuständigkeit

Die fünf Partnerorganisationen Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Bevölkerungsschutz baut modular auf den Mitteln des Alltags auf (Ersteinsatzmittel Feuerwehr, Polizei und sanitätsdienstliches Rettungswesen). Der Mitteleinsatz wird bezüglich Leistungsgrad und Effizienz laufend optimiert. Die eingesetzten Mittel der Partnerorganisationen können entsprechend der Art und dem Schweregrad eines Ereignisses verstärkt werden. Dies wird in erster Linie durch den geografischen Verbund und durch den Einsatz von Zweiteinsatzmitteln erreicht. Im weiteren können die Armee und private Institutionen zur Unterstützung beigezogen werden.

Partnerorganisationen

Zur Bewältigung besonders schwerer Katastrophen und Notlagen haben die zuständigen Behörden (Gemeinden, Kantone, Bund) die Möglichkeit, die Bereitschaft der Führungsorgane und der Partnerorganisationen lagegerecht zu erhöhen. Dabei handelt es sich primär um eine qualitative Erhöhung der Mittel und Kräfte des Bevölkerungsschutzes, z.B. durch Pikettstellung und zusätzliche oder angepasste Ausbildung. Die Partnerorganisationen können auch Reservekräfte beziehen. Das Ziel besteht darin, die Verfügbarkeit oder die Durchhaltefähigkeit der Mittel zu erhöhen oder diese auf eine neue Gefährdung auszurichten.

**Massnahmen zur
Erhöhung der
Bereitschaft**

Bei den Alltagsereignissen liegt die Führung bei der Einsatzleitung der Feuerwehr. Wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit bei einem Gross- oder Katastrophenereignis im Einsatz stehen, übernimmt ein Führungsorgan die Koordinationsaufgaben (Katastrophenstab oder Kantonaler Führungsstab). Alle Partnerorganisationen sind im Führungsorgan vertreten.

Einsatzleitung

Lässt die Lageentwicklung vermuten, dass ein bewaffneter Konflikt entstehen könnte, haben der Bundesrat und das Parlament die Möglichkeit, zusätzlich zur Erhöhung der Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes den Aufwuchs auszulösen. Die Massnahmen werden entsprechend durch den Bund finanziert.

Geplante Wirkungsweise bei bewaffneten Konflikten

Die Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes muss innerhalb der angenommenen Vorwarnzeit so weit erhöht werden, dass der Bevölkerungsschutz die Anforderungen zur Bewältigung eines bewaffneten Konflikts erfüllen kann. Dazu muss der Aufwuchs zeit- und lagegerecht ausgelöst werden. Zeitgerecht bedeutet, dass für die notwendigen Massnahmen genügend Zeit vorhanden ist. Lagegerecht bedeutet, zu bestimmen, welche Massnahmen notwendig sind. Dies muss auf der Basis der Lageanalyse durchgeführt werden. Beim Aufwuchs handelt es sich um eine qualitative und quantitative Erhöhung der Mittel und Kräfte des Bevölkerungsschutzes, z.B. durch die Rekrutierung zusätzlicher Dienstpflichtiger, die Anpassung der Ausbildung, die Aktivierung der Schutzinfrastruktur und die Beschaffung von zusätzlichem Material¹⁵.

Aufwuchs

Die Feuerwehr wird durch die Auslösung des Aufwuchses stark betroffen:

- Erhöhte Anforderungen an die Bereitschaft
- Evtl. reduzierte Bestände durch den Wegfall von Wehpflichtigen.

Die Aufwuchsfähigkeit der Feuerwehr ist zweistufig sicherzustellen:

- Innerer Aufwuchs: Verbesserung der Verfügbarkeit durch Erhöhung der Bereitschaft
- Aufwuchs durch zusätzliche Rekrutierungen: Reaktivierung von Entlassenen und Ausweitung der Feuerwehr-Dienstpflicht.

Der zusätzliche Personalbedarf der Feuerwehr bei einem bewaffneten Konflikt beträgt ca. 10%. Die Feuerwehr hat eine „innere Aufwuchsfähigkeit“. Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass rund 50% der AdF im Alarmfall verfügbar sind.

¹⁵ Leitbild Bevölkerungsschutz und Konzept „Aufwuchs im Bevölkerungsschutz“

Durch die Einschränkung der individuellen Freiheit der einzelnen AdF, z.B. durch „Kasernierung“, kann die Bereitschaft erhöht und der sofort verfügbare Bestand um rund 30% erhöht werden (verfügbarer Bestand ohne zusätzliche Rekrutierung). Die fehlenden Personalbestände können ergänzt werden durch:

- Reaktivierung von ehemaligen Feuerwehrangehörigen (bis ca. 5 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr)
- Zusätzliche Rekrutierung von Frauen, Ausländern und nicht mehr Dienstpflichtigen
- Vollamtliches Personal der Gemeinden, das nicht militär- oder schutzdienstpflichtig ist
- Ausweitung der Dienstpflicht.

Die Ausweitung der Dienstpflicht im Falle eines bewaffneten Konflikts muss in der kantonalen Gesetzgebung berücksichtigt sein.

14. Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)

Das Projekt Bevölkerungsschutz merkt an, dass die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und den übrigen Partnern in Zukunft intensiver wird. Dies gilt insbesondere bei Grossereignissen und Katastrophen sowie bei der Ausbildung. Der Koordinationsbedarf zwischen den Feuerwehrinstanzen der Kantone und verschiedenen Bundesämtern und Organisationen wird zunehmen. Für die Feuerwehren besteht insbesondere Handlungsbedarf im Aufbau einer effizienten und wirkungsvollen Organisationsstruktur.

FKS

Eine Projektgruppe hat das Feuerwehrwesen in der Schweiz analysiert und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Bei der Bestandaufnahme hat die Projektgruppe nachgewiesen, dass das Feuerwehrwesen gesamtschweizerisch koordinationsintensiv ist, über keine verbindlichen Ansprechpartner verfügt – die verschiedenen Rollen sind nicht immer verbindlich geregelt – und insgesamt schwerfällig strukturiert ist. Ohne entsprechende Strukturanpassungen läuft das Feuerwehrwesen Gefahr, durch kantonale Zusammenschlüsse gesamtschweizerisch eine Erosion zu erleiden. Die Folge wäre eine Zersplitterung und somit eine massive Schwächung des Feuerwehrwesens.

Strukturen behindern
Effizienz

Neben den Schwächen hat die Projektgruppe auch die Stärken berücksichtigt. Das Feuerwehrwesen in der Schweiz ist basisgetragen, praxis- und einsatzerfahren. Die Feuerwehren sind in der Bevölkerung gut verankert und haben ein sehr gutes Image. Sie sind reaktionsschnell, verfügen über gute Arbeitsmittel und zeigen ein hohes Ausbildungsniveau. Das Projekt „Feuerwehrkoordination Schweiz“ will deshalb primär Strukturen schaffen, die zu einer Stärkung des Feuerwehrwesens führen.

Bisherige Stärken nicht
aufgeben

Die Projektgruppe plädiert in ihrem Zwischenbericht für verbindliche Strukturen. Schwerpunkt ist eine „Zentrale Steuerung“ der strategischen Aufgaben und eine Entflechtung respektive Rollenklarheit zwischen der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Die Aufträge sollen mit verbindlichen Leistungsaufträgen verknüpft werden. Die Kommunikation mit den bestehenden Organisationen ist sichergestellt. Der Aufbau eines Generalsekretariats schafft die Voraussetzung für eine professionelle Koordination und definiert Ansprechpartner in Feuerwehrfragen. Die Fachkonferenzen sind zuständig und verantwortlich für die Überwachung der Leistungsaufträge in den Bereichen Ausbildung, Fachtechnik und Konzeption sowie Öffentlichkeitsarbeit. Bei Bedarf können zusätzlich befristete Fachgruppen eingesetzt werden.

Professionalisierung als
Ziel

Die neue Struktur soll im Jahre 2005 realisiert werden.

15. Dienstpflichtsystem

Die bestehenden Dienstpflichten werden mit dem neuen Konzept Bevölkerungsschutz beibehalten. Es sind dies die national geregelte Militär-, Zivil- und Schutzdienstpflicht und die kantonal geregelte Feuerwehrdienstpflicht. Somit können Einsätze der Feuerwehren nach wie vor nicht über die EO abgerechnet werden. Es besteht zudem kein Anspruch auf eine Wehrpflichtersatzreduktion.

Unterschiedliche
Dienstpflichtsysteme

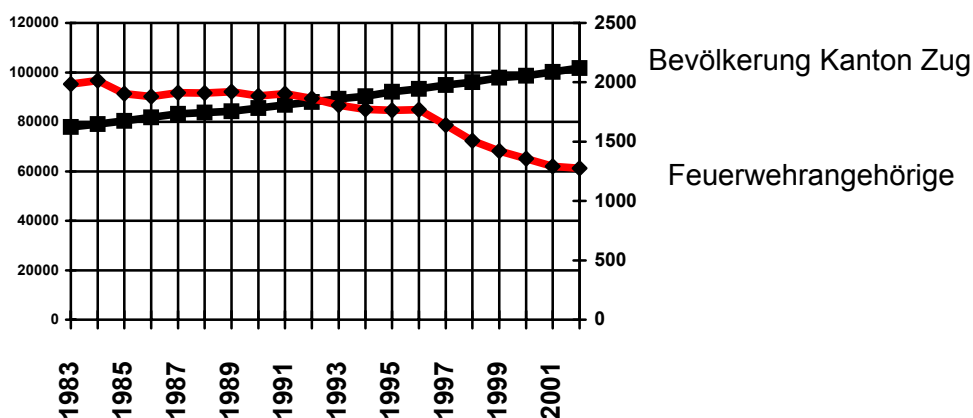
Zivilschutzpflichtige Feuerwehrleute können – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Zivilschutzes – zur Vermeidung von personellen Engpässen beim Berufspersonal aller Partnerorganisationen sowie bei nebenberuflichen Angehörigen der Führungsorgane und der Feuerwehr vorzeitig aus der Schutzdienstpflicht entlassen werden¹⁶. Eine Freistellung wie sie bis zur Inkraftsetzung des neuen Konzepts Bevölkerungsschutz besteht, ist somit nicht mehr möglich. Damit entfällt für die zivilschutzpflichtigen AdF ein Anspruch auf eine Wehrpflichtersatzreduktion.

¹⁶ Leitbild Bevölkerungsschutz und Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz

16. Personalbestände

Der Personalbestand der Feuerwehren im Kanton Zug wurde von insgesamt 1'972 Angehörigen der Feuerwehr im Jahre 1982 auf 1'275 im Jahre 2002 reduziert. Die Personalreduktion konnte gemäss Richtplanung 99 mit der vermehrten Zusammenarbeit der zugeteilten Feuerwehren kompensiert werden. Daraus resultieren für die einzelnen Feuerwehren zusätzliche Unterstützungseinsätze in den benachbarten Gemeinden und folglich eine grössere Ernstfallerfahrung. Diesem positiven Aspekt stehen ein grösserer Ausbildungs- und Organisationsaufwand gegenüber. Andererseits führt die Reduktion der Personalbestände zu wesentlichen Einsparungen in der Ausrüstung, Alarmierung und Ausbildung der Feuerwehrangehörigen. Davon ausgenommen sind die Ersteinsatzgeräte, über die jede Feuerwehr verfügen muss.

Reduktion der Personalbestände



Personalbestände Feuerwehr im Vergleich zur Wohnbevölkerung im Kanton Zug

Die heutigen Personalbestände entsprechen den Vorgaben der Richtplanung 99. Es handelt sich um Richtgrössen.

Personalbestände nach Grössenklassen

Gemeinde	GK 1	GK 2	GK 3	Stützpunkt
Zug			X	X
Oberägeri	X			
Unterägeri	X			
Menzingen	X			
Baar		X		
Cham		X		
Hünenberg	X			
Steinhausen	X			
Risch	X			
Walchwil	X			
Neuheim	X			
Bestand	70-100 AdF	100-120 AdF	120-140 AdF	+ 50 AdF

17. Rekrutierung in der Feuerwehr

In Zukunft geht es darum, die Arbeit der Feuerwehr deutlich zu machen, sozusagen unsichtbare Arbeit sichtbar zu machen. Junge Leute müssen wieder für den Dienst an den Mitmenschen begeistert werden. Wir müssen das Engagement vermehrt anerkennen lassen. Rekrutierung

Gemäss einer Umfrage¹⁷ wurde festgestellt, dass in den letzten vier Jahren in den meisten Gemeinden Probleme bei der Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen festgestellt wurden. Tendenziell sind die grösseren Gemeinden (Zug, Baar, Cham) stärker betroffen. Rund 92% der Teilnehmer erwarten eine Zunahme der Rekrutierungsprobleme. 63% der Teilnehmer haben angegeben, dass die Besetzung von Kaderfunktionen zu einer neuen Herausforderung für die Verantwortlichen der Feuerwehren führen wird. Alle Teilnehmer haben eine konzeptionelle Unterstützung und Koordination durch das Feuerwehrenspektorat gefordert. Die Gemeinden sind bereit, sich an den Kosten für ein Werbekonzept zu beteiligen.

Die Rekrutierung der AdF ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde! Grundsatz für die Rekrutierung

Eine Arbeitsgruppe des AFS hat im Jahre 2002 in Zusammenarbeit mit der Firma Sunrise Video ein Grobkonzept für die Werbung von AdF erstellt (AdF 2003). Die detaillierten PR-Massnahmen wurden unter der Leitung des Feuerwehrenspektorats von den PR-Verantwortlichen der Gemeindefeuerwehren erarbeitet. Die Werbung sollte durch einen Videofilm und einen Kino-Spot professionell unterstützt werden. Die Kosten hätten sich auf rund Fr. 80'000.-- belaufen. Davon hätte die Gebäudeversicherung einen Anteil von Fr. 20'000 übernommen. Die restlichen Kosten wären gemäss einer Umfrage bei den Feuerschutzkommissionspräsidenten und Kommandanten vom 4. Juli 2002 durch die Gemeinden nach Bevölkerungszahl aufgeteilt worden. Eine Voraussetzung zur Realisierung dieses Projektes war, dass mindestens 10 Gemeinden ihre schriftliche Zusage erteilt hätten. Leider hat eine Gemeinde eine Absage erteilt und eine zweite Gemeinde einem Beitrag vorbehaltlich zugestimmt, wenn sich alle Gemeinden an diesem Projekt beteiligen. Folglich wurde das Projekt „PR-Hilfsmittel für die Rekrutierung“ sistiert. Weitere Aktionen sind durch das Feuerwehrenspektorat in der nächsten Zeit nicht mehr geplant. PR-Hilfsmittel für die Rekrutierung

Ein wenn auch geringes Nachwuchspotenzial ergibt sich aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Seit 1993 existiert bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) eine Jugendfeuerwehr (JuFW). Diese steht allen Jugendlichen im Alter ab 12 Jahren offen. Jugendfeuerwehr

¹⁷ Informationsabend vom 4. Juli 2002 für Feuerschutzkommissionspräsidenten, Kdt & PR-Verantwortliche

Mit der Jugendfeuerwehr sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Eine sinnvolle Ergänzung der Institution Feuerwehr in der Jugendarbeit des Kantons Zug leisten
- Jugendlichen die Möglichkeit geben, Verantwortung zu übernehmen
- Jugendliche führen Jugendliche in der JuFW
- Im Sinne der Nachwuchsförderung bei den Jugendlichen bereits früh das Interesse an der Feuerwehr wecken.

Die Jugendfeuerwehr wird durch einen Jugendfeuerwehrwart geleitet, der aktiver Offizier oder Unteroffizier der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug sein muss. Die einzelnen Gruppen werden von geeigneten und ausgebildeten Jugendlichen geleitet. Für die Ausbildung sind aktive Feuerwehrkader aus dem ganzen Kanton zuständig.

Leitung der
Jugendfeuerwehr

18. Alternative Anreizsysteme

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist eine Forderung der RiPla99 und hat stark an Bedeutung gewonnen. Das Material und die Fahrzeuge der Feuerwehren werden im Rahmen von Investitionsbeiträgen durch die Gebäudeversicherung mitfinanziert.

Von Investitionsbeiträgen
zu Betriebsbeiträgen

Analog der Beiträge an die Wasserversorgungen könnte auch bei den Feuerwehren durch die Gebäudeversicherung ein jährlicher Betriebsbeitrag ausbezahlt werden. Als Grundlage für die gesamte Beitragshöhe kann beispielsweise das Mittel der letzten 10 Jahre in Betracht gezogen werden. Die Gemeinden könnten einen festen Beitrag der Gebäudeversicherung im Budget aufnehmen.

Alternative Lösungen wären Beiträge in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinden.

Bei einem Systemwechsel auf ein Betriebsbeitragssystem müssten die Gemeinden sinnvollerweise ebenfalls eine Globalbudgetierung einführen.

Der Systemwandel setzt die politische Akzeptanz voraus. Das Gesetz über den Feuerschutz, die Vollziehungsverordnung sowie die Mittelzuteilung der Gemeinden müssten überarbeitet werden.

Umsetzung
Betriebsbeitragssystem

Die Freistellung von geeigneten Feuerwehrleuten zu Gunsten der Feuerwehr ist wie bereits erwähnt zunehmend schwieriger. In einem Gutachten „Entwicklung der Feuerwehr Schleswig-Holstein“¹⁸ wird der interessante Vorschlag unterbreitet, eine „verberuflichte“ Teilzeit-Feuerwehr zu schaffen. Das Prinzip basiert auf kleinen, aber hocheffizienten Wehren, deren Mitglieder eine Ausbildung vergleichbar derjenigen einer Berufsfeuerwehr erhalten. Nach einem festgelegten System wären sie als regulär bezahlte Teilzeitkräfte sowohl bei der Feuerwehr als auch in einem Betrieb tätig. Parallel dazu würde immer noch an „freiwilligen“ Feuerwehrleuten festgehalten, die als zusätzliche Verstärkung bei grösseren Einsätzen zur Verfügung stünden. Diese Form der Teilzeit-Feuerwehr, wie sie in Schweden praktiziert wird, ist für unsere Verhältnisse zuerst einmal ungewöhnlich.

Anreizsysteme für AdF

Dieses System liesse sich auch nur auf das obere Kader anwenden. Es könnte aber auch dahingehend modifiziert werden, dass Angehörige der Feuerwehr z.B. an bestimmten Wochentagen gegen Bezahlung Bereitschaftsdienst (oder Ausbildung) leisten und an den übrigen Tagen ihren Arbeitgebern zur Verfügung stünden.

Viele Betriebe der öffentlichen Hand stellen ihre Mitarbeiter nicht oder nur ungern für den Feuerwehrdienst zur Verfügung. Die Berufsgruppe der Lehrer ist in der Feuerwehr praktisch nicht mehr vertreten. Erfah-

Verpflichtung von
Gemeindeangestellten

¹⁸ Herausgegeben durch Innenministerium Schleswig Holstein, Referat IV 350, Kiel

rungen in früheren Jahren haben gezeigt, dass die Aufgaben in der Feuerwehr und der Schule problemlos vereinbar sind.

Bei der Anstellung von Gemeindepersonal müssen die zuständigen Instanzen darauf hinweisen, dass eine Mitarbeit in der Feuerwehr ein Wunsch oder eine Teilbedingung für eine Anstellung ist.

Mit einer professionellen Kaderausbildung (Führung, Management) und der Führungserfahrung in der Feuerwehr können wichtige Voraussetzungen für eine Kaderlaufbahn im angestammten Betrieb oder für eine politische Laufbahn erworben werden. Dies setzt voraus, dass die höheren Führungskurse des AFS professionell begleitet werden.

Anreiz für Kader

Ausgebildete Kaderangehörige der Feuerwehr verfügen über eine gute Grundausbildung in den Bereichen Führung und Kommunikation, aber auch im Verhalten bei schwierigen Situationen.

Anreiz für Arbeitgeber

Mit der Anstellung von Feuerwehrangehörigen kann die Sicherheit im Betrieb wesentlich erhöht werden. Die Angehörigen der Feuerwehr sind in diesem Bereich sensibilisiert und können im Bedarfsfall die notwendigen Sofortmassnahmen treffen.

Aufgrund der heutigen Submissionsregelung können selbständigerwerbende AdF bei Aufträgen der öffentlichen Hand sehr oft nicht berücksichtigt werden. Es sind aber gerade diese Leute, die Tag und Nacht der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die öffentliche Hand muss dafür besorgt sein, dass z.B. kleinere Aufträge, die nicht unter das Submissionsreglement fallen, den aktiven Feuerwehrangehörigen erteilt werden. Die Begründungen dazu sind offensichtlich.

**Anreiz für
Selbständigerwerbende
AdF**

Der gemeinsame Materialeinkauf der Feuerwehren im Kanton Zug ist institutionalisiert und führt zu wesentlichen Kosteneinsparungen. Die Materialverantwortlichen besprechen jeweils vor der Budgetphase die geplanten Beschaffungen und erstellen Beschaffungslisten. Die Evaluation und Offerteinholung erfolgt ebenfalls gemeinsam. Das System hat sich bewährt und muss unbedingt weiter geführt werden.

**Anreiz gemeinsamer
Materialeinkauf**

Sofern ein spezielles Bedürfnis für die Beschaffung von Material oder von Geräten ausgewiesen ist, über das alle Feuerwehren verfügen sollten, könnte ein finanzieller Anreiz mit einem höheren Beitragssatz der GVZG erreicht werden (Beispiel: CO-Messgeräte, Wärmebildkamera, Funk, Pager usw.).

Damit könnten weitere Kosteneinsparungen erzielt werden. Zudem wäre die Kompatibilität gewährleistet, was sich wiederum bei der Ausbildung und im gemeinsamen Einsatz positiv auswirkt.

Das Feuerwehrenspektorat unterstützt eine solche Lösung.

In der Vollziehungsverordnung ist der Beitragssatz abschliessend festgehalten und lässt somit keinen Spielraum offen. Die Vollziehungsverordnung müsste geändert werden.

Die Gemeinden Zug, Baar und Risch haben vor zwei Jahren gemeinsam vier Zugfahrzeuge für Transporte beschafft. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die gemeinsame Beschaffung in Bezug auf die Kosteneinsparung als Nullrunde erwiesen hat. Verschiedene Gründe sind dafür massgebend:

**Anreiz gemeinsamer
Fahrzeugeinkauf**

- Für die Fahrzeuglieferanten ist eine Kleinserie von vier Fahrzeugen mit unterschiedlicher Ausrüstung (unterschiedliche Bedürfnisse) nicht besonders relevant für einen Preisnachlass.
- In der Regel wird bereits ein „Verwaltungsrabatt“ gewährt. Die Konditionen der Lieferanten lassen keinen grossen Spielraum mehr offen.
- Der Koordinationsaufwand zwischen drei Gemeinden ist wesentlich höher.
- Der Kanton Zug kann keine Grossserie von Fahrzeugen in Auftrag geben, weil die Beschaffungstermine sehr unterschiedlich sind.
- Die Fahrzeuge müssten denselben Ausrüstungsstandard aufweisen.

Die gemeinsame Beschaffung von Grossfahrzeugen ist bezüglich der unterschiedlichen Beschaffungstermine noch problematischer. Zudem müssen die GATT-Bestimmungen eingehalten werden. Die unterschiedlichen Submissionsreglemente der Gemeinden müssen ebenfalls angewendet werden.

Ein Konzept für eine gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen wird durch das Feuerwehrenspektorat nicht weiter verfolgt.

19. Alarmierung

Die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt über die Telefonalarmanlage SMT-750 NT der Gebäudeversicherung durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) der Zuger Polizei. Parallel dazu können über diese Anlage die Rufempfänger und Pager alarmiert werden. Die Mutationen der SMT-NT Anlage erfolgen durch das Amt für Feuerschutz. Auf der Alarmanlage sind zusätzlich die folgenden Partner angeschaltet:

SMT-Alarmierungsanlage

- Zuger Polizei
- Rettungsdienst
- Notorganisation und Gemeindeführungsstäbe
- Zivilschutzorganisation des Kantons Zug (ZSO)

Der Vertrag zwischen der Swisscom und der Ascom läuft im Jahre 2006 aus. Demzufolge müssen wir uns im Jahre 2004 mit der Ersatzbeschaffung einer neuen Alarmanlage befassen.

Bei einem Ausfall der SMT-NT Anlage müssen die Feuerwehren mit einer Notalarmierung über die Funkrufempfänger oder mit einer Pagersammelnummer alarmiert werden können. Weitere Projekte sind in Prüfung.

Nachdem in der Schweiz bekannt ist, dass die traditionsreiche Telefonalarmierung über SMT infolge der überalteten Technologie abgelöst werden muss, befassen sich verschiedene Kantone mit der Beschaffung von alternativen Alarmierungssystemen. Dazu kommt die zunehmende Mobilität unserer Gesellschaft. Viele Personen verfügen nicht mehr über einen drahtgebundenen Telefonanschluss.

Alternative Alarmierungssysteme

An das neue Alarmierungssystem werden unter anderem folgende Anforderungen gestellt:

- Die einzelnen Teilnehmer sollen aus Gründen der Sicherheit auf zwei getrennten Wegen gleichzeitig alarmiert werden können.
- Alle in einem Schadenfall beteiligten Organisationen sollen über ein System aufgeboden werden können (Feuerwehr, Polizei, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Notorganisation, Zivilschutz, Strassenunterhaltungsdienst, Kläranlage, Chemiefachleute usw.).
- Die ankommenden Notrufe müssen auf der ELZ der Polizei mit Hilfe des Informationsleitsystems bearbeitet werden können.
- Die technische Alarmierung muss schnell erfolgen.
- Eine autonome, redundante Notalarmierungsmöglichkeit muss für jede Feuerwehr bestehen.

20. Feuerwehr-Administration

Das Programm WinFAP ist ein Feuerwehr-Administrationsprogramm, das im Kanton Zug von sechs Feuerwehren genutzt wird. Das AFS hat im Sommer 2003 das Programm WinFAP Enterprise beschafft. WinFAP bietet verschiedene Module an:

Personaldaten:	Beinhaltet alle Personaldaten der einzelnen Feuerwehren
Organisation:	Organisation der Feuerwehr in Gruppen und Untergruppen
Einsatzfassung:	Erfassung aller Aktivitäten inkl. Kurse
Agenda:	Jahresplaner aus dem direkt Aktivitäten generiert werden können.
Einsatzplan:	Verwaltung und Erstellung von Einsatzplänen
Textverarbeitung:	Erstellen von Dokumenten, Serienbriefe, Aufgebote usw.
Endgeräteverwaltung:	Zur Verwendung von Alarmierungsmitteln wie Pager, Mobiltelefone, Telefone
Fahrspesen:	Automatische Berechnung von Fahrspesen

WinFAP

Die Enterpriseversion von WinFAP und WinMAP ermöglicht eine rationelle Administrierung der Feuerwehrdaten auf Stufe Kanton. Als Grundlage von WinFAP Enterprise dient WinFAP Standard.

WinFAP Enterprise

Neben den umfassenden Funktionalitäten bietet WinFAP Enterprise im Bereich Kursadministration viele zusätzliche Funktionalitäten in allen dafür notwendigen Modulen wie Kursplanung, Import der Feuerwehrdaten, Aufteilung der Teilnehmer in Klassen, Fahrspesen, Soldabrechnungen usw.

Jede Feuerwehr mit WinFAP-Programm wird beim Amt für Feuerchutz auf dem WinFAP Enterprise als eigenständiger Mandant verwaltet.

Die Daten werden mittels Export aus WinFAP und WinMAP Standard der Enterpriseversion zur Verfügung gestellt und via Datenimport eingelesen. Der Dateitransfer kann komfortabel per E-Mail gemacht werden. Feuerwehren welche noch nicht mit WinFAP arbeiten, können ebenfalls als eigener Mandant erfasst und manuell verwaltet werden.

Datenimport und Datenexport

Mit diesem System wird die Administration bei den Feuerwehren und beim AFS/Feuerwehrenspektorat effizienter.

21. Zusammenfassung der Massnahmen Ripla Plus

Obwohl die Schweiz und ihre Nachbarländer bisher noch nie Ziel von ABC-Terroranschlägen waren, darf in unserem Land, als Gastland verschiedener internationaler Organisationen und als bevorzugter Ort von internationalen Konferenzen, das Risiko von ABC-Terror nicht unterschätzt werden. Deshalb sind in den letzten Jahren die präventiven Massnahmen zur Abwehr von ABC-Terrorismus verstärkt worden. Aktive ABC Abwehrmassnahmen gehören heute zum minimalen Sicherheitsstandard, der im Rahmen von internationalen Konferenzen sowie auch von Sicherheitsdiensten ausländischer Entscheidungsträger gefordert wird. **ABC-Terroranschläge**

Die Zuständigkeiten bei einem ABC-Terrorereignis sind im Kanton Zug konzeptionell bearbeitet worden. Sie basieren auf dem Einsatzkonzept des Bundes. Die Module ABC-Terror müssen bei der Einsatzleiterschulung (Grundkurs und WBK für Offiziere) integriert werden.

Mittelfristig sollen alle Feuerwehren im Kanton Zug mit dem selben Feuerwehr-Administrationsprogramm ausgerüstet sein. Dies erleichtert unter anderem die Zusammenarbeit und den Datenaustausch mit dem Amt für Feuerschutz wesentlich (Administration, Kurswesen, Abrechnungen, Statistik usw.). **Administration**

Die Alarmierungszeiten (Entgegennahme der Meldung, Kommandoalarm, Alarmierung) müssen gemäss Leistungsnorm erfolgen. **Alarmierung**

Das Alarmierungssystem SMT-NT muss in den nächsten vier bis fünf Jahren durch ein neues System abgelöst werden.

Die Nutzungsgebühren der SMT-Teilnehmer müssen neu festgelegt werden.

Bei einer Neuanschaffung einer Alarmanlage für den Kanton Zug muss die Finanzierung und Zuständigkeit neu geregelt werden. Diese Kosten wurden bisher durch die Gebäudeversicherung vollumfänglich übernommen.

Die vorgeschlagenen alternativen Anreizsysteme sind zu prüfen. **Anreizsysteme**

Das kantonale Ausbildungskonzept muss in den nächsten drei Jahren dem generellen Konzept der RKKF angepasst werden. **Ausbildung**

Die Ausbildung ist laufend auf die aktuellen Risiken und Gefährdungsannahmen anzupassen.

Das Übungsgelände im Ausbildungszentrum Schönau muss permanent unterhalten und den Bedürfnissen der Feuerwehren angepasst werden. **Ausbildungsanlagen**

Die Kostenregelung für die Benützung des AZ-Schönau muss überprüft werden.

Regionale Ausbildungszentren (z.B. IFA Balsthal, AS-Anlage Wangen) sollen für Spezialausbildungen ebenfalls genutzt werden.

Eine Integration der Atemschutz-Übungsanlage im Ausbildungszentrum Schönau muss angestrebt werden.

Die Installation einer zentralen Gasversorgung für die Übungsplätze muss geprüft werden.

Die Liste der maximalen beitragsberechtigten Kosten müssen jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden. **Ausrüstung**

Die persönliche Ausrüstung hat den Anforderungen der EU-Normen zu entsprechen.

Es muss auch in Zukunft in Fahrzeuge und Geräte investiert werden, mit deren Technik weiterhin eine effiziente Hilfe innerhalb der heutigen Fristen sichergestellt werden kann.

Der gemeinsame Materialeinkauf aller Feuerwehren wird weitergeführt.

Alternative Lösungen für die Beitragszahlungen an die Gemeinden und Betriebe für die Feuerwehren sind zu prüfen. Analog der Beiträge an die Wasserversorgungen könnten auch für die Feuerwehren Betriebsbeiträge ausbezahlt werden. **Beiträge GVZG**

Das kantonale Konzept Bevölkerungsschutz ist bis im Jahre 2004 umzusetzen. **Bevölkerungsschutz**

Die Ausweitung der Dienstpflicht im Falle eines bewaffneten Konflikts muss in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. **Dienstpflicht**

Es müssen neue Wege gefunden werden, damit das „Ehrenamt“ attraktiv wird. Es ist dort behutsam professionell zu verstärken, wo es durch Überlastung in seinem Bestand gefährdet ist. Alle Verantwortlichen für das Feuerwehrwesen sind dabei gefordert. **Ehrenamt muss attraktiver sein**

Die Entschädigungen der Feuerwehren sind den gemeindlichen Ansätzen für Kommissionsmitglieder anzupassen. **Entschädigungen**

Die Ansätze für Kader- und Funktionsentschädigungen (Offiziere, Ma-

terialverwalter, Administration usw.) sind zu überprüfen und den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Eine Entschädigung der Arbeitgeber für Einsätze während der Arbeitszeit ist zu prüfen.

Die Entschädigung der AdF und Arbeitgeber beim Aufwuchs muss gesetzlich geregelt werden.

Die politischen Verantwortlichen für die Feuerwehren werden sich in Zukunft weniger mit der Kostenminimierung bei den Feuerwehren beschäftigen müssen, als mit der Besetzung von Kaderfunktionen und der Rekrutierung von Feuerwehrleuten. **Gemeinden**

Die Bereiche Kommando, Stab, Administration und Material müssen durch vollamtliches- oder Teilzeitpersonal unterstützt werden. Am Grundsatz, dass jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Feuerwehr zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten hat, ist festzuhalten. **Feuerwehrorganisation**

Die Kurse des AFS sind laufend den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung anzupassen. **Kurswesen AFS**

Im Sinne einer strategischen Erfolgsposition (Marktsteigerung) sind die Grund- und Weiterbildungskurse für Kader durch professionelle Trainer zu unterstützen.

Die Führungsausbildung in der Feuerwehr muss idealerweise eine „Marktsteigerung“ für alle Kaderleute erzeugen.

Für die Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen sind die Gemeinden und Betriebe zuständig. Die Rekrutierung ist ein permanenter Auftrag der Feuerwehren und der Gemeindebehörden. **Rekrutierung / Werbung**

Bei der Anstellung von Gemeindepersonal (inkl. Lehrer) sollten die zuständigen Stellen darauf hinweisen, dass eine Mitarbeit in der Feuerwehr ein Wunsch oder eine Teilbedingung für die Anstellung ist.

Der in der Richtplanung 99 aufgeführte Sicherheitsstandard entspricht in der Zwischenzeit einem gesamtschweizerischen Standard¹⁹ und ist unbestritten. Er muss auch in Zukunft mit allen verfügbaren Mitteln eingehalten werden. **Sicherheitsstandard**

Ein zentralschweizerisches Strahlenwehrkonzept wird zur Zeit geprüft. **Strahlenwehrkonzept**

In den meisten Kantonen werden Strassenrettungseinsätze den Verursachern in Rechnung gestellt. Gemäss den gesetzlichen Grundla- **Strassenrettungseinsätze**

¹⁹ Bericht Feuerwehr 2000 Plus

gen wäre eine Verrechnung auch im Kanton Zug grundsätzlich möglich.

Die Verrechnung von Strassenrettungseinsätzen ist zu prüfen.

Das Feuerwehrenspektorat unterstützt die Kader der Feuerwehren in ihrer Aufgabe mit professionellen Ausbildungshilfen und –Material sowie im beratenden Sinne. **Unterstützung AFS**

Die Zusammenarbeit der Feuerwehren im Kanton Zug und in der kantonsübergreifenden Region sowie mit der ZSO Kanton und dem Rettungsdienst, insbesondere im Bereich Ausbildung zur Bewältigung von Gross- und Mehrfachereignissen, wird in Zukunft noch intensiver gefördert. **Zusammenarbeit**

Die Feuerwehren (Gemeinden) müssen mit den Unternehmen zusammen arbeiten und den Nutzen deutlich machen, den ihnen Feuerwehrangehörige bringen. **Zusammenarbeit mit den Unternehmen**

22. Glossar

Beschreibung:	Abkürzung
Angehörige der Feuerwehr	AdF
Im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt zeit- und lagegerechte Erhöhung der Bereitschaft der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes	Aufwuchs
Organisationen, die jederzeit einsatzbereit sind und rund um die Uhr über eine Notrufnummer alarmiert werden können (Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst)	Ersteinsatzmittel
Fachkommission Ausbildung	FKA
Generelles Ausbildungskonzept Schweiz	GAK
Führungsgruppe Katastrophen-Einsatz-Leitung , primär zur Unterstützung der Einsatzleitung Front	KEL
Interkantonales Feuerwehr Ausbildungszentrum	IFA
Koordinationsorgan Ausbildung Feuerwehr	KAF
Ereignis (natur- oder zivilisationsbedingtes Schadenereignis bzw. schwerer Unglücksfall), das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert ist	Katastrophe
Kantonaler Führungsstab	KFS
Katastrophenstab	KSS
New Public Management	NPM
Regionale Alarmzentrale	RAZ
Richtplanung für die Feuerwehren des Kantons Zug (1999)	RiPla
Rollende Planung auf der Basis der Richtplanung 99	RiPla Plus
Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens in der Schweiz	RKKF
System zur Alarmierung mittels Telefon. Die Telefonalarmanlage des Kantons Zug ist Eigentum der Gebäudeversicherung und wird durch die Zuger Polizei betrieben. Auf dieser Anlage sind Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Zivilschutz und Notorganisation aufgeschaltet	SMT
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen	VKF
Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen	VZV
Zivilschutzorganisation Kanton	ZSO
Organisation, die zum Einsatz kommt, wenn die Ersteinsatzmittel ein Ereignis alleine nicht mehr bewältigen können	Zweiteinsatzmittel

**Gerade wer das Bewahrenswerte bewahren will,
muss verändern, was der Erneuerung bedarf.**

Willy Brandt

23. Grundlagenverzeichnis

Richtplanung 99 des Kantons Zug

Bericht Feuerwehr 2000 Plus; RKKF

Umfassende Risikoanalyse Schweiz: Von der Gefährdung zur Bereitschaft;
RiA-Bericht 1/1997

Gefährdungsannahmen für den Bevölkerungsschutz; Projektorganisation Bevölkerungsschutz

Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Zug: Dezember 1994

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz

Leitbild Bevölkerungsschutz

Aufwuchs im Bevölkerungsschutz für den bewaffneten Konflikt

Militär und Sozialwissenschaften; Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften (AMS) und Schweizerischer Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften (SAMS): Wehrpflicht und Miliz - Ende einer Epoche?
Karl W. Haltiner/Andreas Kühner

Risikokataster des Kantons Zug; April 1998

Erhebung Feuerwehrinspektorat; Bestände 31.12.2001

Erhebung Feuerwehrinspektorat über die Ansätze für Feuerwehren und Kommissionen;
Mai 2002

Erhebung Feuerwehrinspektorat bei den FS-Präsidenten, Kommandanten und PR-Verantwortlichen vom 4. Juli 2002

Sicherheitsinstitut Zürich: Einfluss der Feuerwehr-Einsatzzeit auf das Schadengeschehen.
Max Guggenbühler 1998

ORBIT-Studie; Deutschland

Ausbildungskonzept Amt für Feuerschutz des Kantons Zug; 1998

Schlussevaluation Ausbildungskonzept; AFS 2000

Vernehmlassung RKKF zum generellen Ausbildungskonzept Schweiz; Schreiben an Sicherheitsdirektion vom 25. August 2000

Klausurtagung Feuerwehrinspektorat Plus vom 30. Juni bis 2. Juli 2002

Einsatzkostenversicherung: Versicherung der Feuerwehr-Einsatzkosten der Bündner Gemeinden bei der Gebäudeversicherung Graubünden

Gebäudeversicherung Bern; VIB – Von Investitionsbeiträgen zu Betriebsbeiträgen; Dr. Andreas Ladner und lic. phil. hist. Reto Wiesli, Universität Bern

Innenministerium Schleswig-Holstein; Ein multidimensionaler Ansatz zur Analyse und Prognose der Entwicklung des Feuerwehrwesens einschliesslich von Lösungsvorschlägen für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr vor dem Hintergrund sich wandelnder, inhomogener Anforderungsprofile

Konzept Jugendfeuerwehr 2000 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug
Katastrophenplan des Kantons Zug vom 25. Februar 2003

Impressum:

Herausgeber: Amt für Feuerschutz des Kantons Zug
Feuerwehrinspektorat
Poststrasse 10
6301 Zug

Redaktion: Arthur Meier, Leiter Amt für Feuerschutz

Mitarbeiter: Peter Brun, Feuerwehrinspektor Stv.
Markus Pfiffner, Feuerwehrinspektor Stv. & Kdt FFZ
Othmar Trinkler, Feuerwehrinspektor Stv.
Max Uebelhart, Kdt FW Baar & Kantonsrat

Ausgabe: August 2003